

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 5

Mittwoch, den 12. Januar 2011

Nummer 01



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Anklam-Land

- Haushaltssatzung Amt, Entlastung Amtsvorsteher und Jahresrechnung 2009
- Haushaltssatzung Schulverband, Entlastung Vorstandsvorsteher und Jahresrechnung 2009
- Informationen EMA

Gemeinde Bugewitz

- Satzung Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Neuendorf

- Fusionsvertrag Spantekow-Neuendorf B

Gemeinde Neu Kosenow

- Satzung Änderung Wasser- und Bodenverband

Gemeinde Stolpe

- Bekanntmachung

- Änderung Standesamtsbezirk für Wietstock
- Fusionsvertrag Wietstock-Altwigshagen
- Genehmigung Fusion Wietstock

Amtsinfos

- Bekanntmachung Remondis

Wir gratulieren

Geburtstage Februar 2011

Schulnachrichten

- Grundschule Schwalbennest Krien
- Regionale Schule Ducherow

Sportnachrichten

- BSV Krusenfelde
- SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Kirchliche Nachrichten

- Kirch. Anklam-Lüskow
- Kirch. Ducherow
- Kirch. Liepen
- Kirch. Krien
- Pfarrsprengel Spantekow

Vereine u. Verbände

- Mitteilungen der Volkssolidarität Anklam
- Mitteilung VS Krusenfelde
- Angelverein Löwitz

Seite

2

3

4

7

8

9

10

10

10

12

12

13

15

15

17

18

18

19

19

24

25

26

28

28

2. Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird auf 0,87 % v. H. der Steuerraftmesszahl für die beteiligten Gemeinden festgesetzt
3. Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf 276,19 € festgesetzt.
4. Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 180,00 € je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.
Für doppelt bewirtschaftete Wohnungen im Bereich Spantekow wird die Umlage auf 92,04 € je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.
5. Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Neverin wird pro Einwohner auf 2,21 € festgesetzt.
Der nach § 45 Kommunalverfassung aufzustellende und gemäß § 2 Ziff. 2 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan beizufügende Finanzplan mit seinen Festsetzungen für die Jahre 2010 bis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Spantekow, 14.12.2010


R. Elstner
Amtsvorsteher



Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 9 der Hauptsatzung des Amtes im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Amt Anklam-Land
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 27.09.2010 (SI/000/2010/013)

Top 10 Entlastung des Amtsvorstehers von der Jahresrechnung 2009

Vorlage: AL/2010/021

Herr Mielke, stellv. Amtsvorsteher, übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Versammlungsleitung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Der Amtsvorsteher stimmt nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsvorsteher des Amtes Anklam-Land wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2009 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 30
Stimmen dagegen: -
Stimmhaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 06.01.11





Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Es wird eine Haushaltssatzung erlassen, die im Verwaltungshaushalt

- die Einnahmen auf 2.406.000,00 €
- die Ausgaben auf 2.406.000,00 €

im Vermögenshaushalt

- die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 300.800,00 €
- den Gesamtbetrag der Kredite auf /
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf /
- den Höchstbetrag der Kassenkredite 240.600,00 €

1. Die Amtsumlage wird auf 25,39 % v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 27.09.2010 (SI/000/2010/013)

**Top 9 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2009, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: AL/2010/022**

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern. Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 38 ff. den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung. Die Rechnungsprüfung fand am 15.06.2010 statt. Hierzu gab der Amtsvorsteher das Wort an Frau Volkmann, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Volkmann bestätigte, dass die Prüfung am 15.06.2010 stattgefunden hat. Das Protokoll ist jedem zugegangen. Sie erklärte, dass die Kämmerin, Frau Nagel, hier ausführliche Erläuterungen getätigt hat. Außerdem wurden Belege geprüft und hierzu gab Frau Boy die nötigen Erklärungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Beanstandungen an der Jahresrechnung 2009. Der Ausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stellt die nachfolgende Jahresrechnung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2009 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	2.448.023,69 €	2.448.023,69 €
Vermögenshaushalt	123.654,55 €	123.654,55 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	31
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 04.01.11




Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2009 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellow Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Mitglieder des Schulverbandes vom 09.11.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	307.400,00 €
in der Ausgabe auf	307.400,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme	55.300,00 €
in der Ausgabe	55.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	__/__ €
davon für Zwecke der Umschuldung	__/__ €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	__/__ €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.700,00 €

§ 3

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf 1.092,19 € festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf 160,71 € festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf 1.059,62 € festgesetzt.

§ 4

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Spantekow, 10.11.2010


Schulverbandsvorsitzender



Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 9 der Zweckverbandsatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebellow Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Amt Anklam-Land
Rebellow Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 09.11.2010 (SI/SS/2010/004)

**Top 12 Entlastung des Verbandsvorstehers von der Jahresrechnung 2009
Vorlage: SS/2010/002**

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Schulverbandsversammlung bis zum 31.12. des darauffolgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorstandsvorsteher der Schulverbandsversammlung Spantekow wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2009 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18
Stimmen dagegen: -
Stimmhaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 04.01.11


**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Schulverbandsversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug**Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 09.11.2010 (SI/SS/2010/004)****Top 11 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2009, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**
Vorlage: SS/2010/003

Herr Bahler übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die Kämmerin, Frau Nagel.

Diese bestätigte, dass der Tagesordnungspunkt schon für die letzte Sitzung vorgesehen war, aber leider war der Schulverband an diesem Tag nicht beschlussfähig.

Darum wird diese Beschlussvorlage heute behandelt.

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V § 61 Abs. 1 und 2 ist eine Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und zu erläutern.

Die GemHVO des Landes M-V regelt in den §§ 37 ff den Inhalt der Jahresrechnung.

Nach § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Schulverbandsversammlung bis zum 31.12. des darauffolgenden Haushaltsjahres über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung stellt die nachfolgende Jahresrechnung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2009 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	283.963,58 €	283.963,58 €
Vermögenshaushalt	46.252,72 €	46.252,72 €

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 18
Stimmen dagegen: -
Stimmhaltung(en): -

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 04.01.11


**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Schulverbandsversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Schulverbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2009 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde**Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen**

Die **Wahl der Kreistage und der Landräte** der neuen Landkreise wird am 04. September 2011 stattfinden (Artikel 1 § 32 Abs. 1 und Artikel 11 Abs. 3 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V Seite 366).

Die **Wahl des sechsten Landtages** Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich ebenfalls an diesem Tag stattfinden.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landesmeldegesetz M-V werden die Wahlberechtigten des Amtes Anklam-Land hiermit auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen hingewiesen. Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene beim Einwohnermeldeamt des Amtes Anklam-Land dazu Widerspruch eingelegt haben. Sie können dafür den folgenden Antrag nutzen. Auch wenn Sie Fragen betreffs des Widerspruchsrechtes haben, beantworten wir dies gern zu den bekannten Sprechzeiten.

Elstner
Amtsvorsteher

Impressum:**Ämtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Anklam-Land**

Ämtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuen-dorf A und Neuen-dorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von 6.000 und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790;
Fax: 57930, <http://www.wittich.de>,
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den ämtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter
Verantwortlich für den außerämtlichen
und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Absender:_____
Vorname, Name_____
Geburtsdatum_____
Straße/Postfach_____
Postleitzahl, Ort

(Datum)

Amt Anklam-Land
- Meldebehörde -
Rebeler Damm 2

17392 Spantekow

**Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a,
35 Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesmeldegesetz -LMG-)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG),
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG),
- Adreßbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adreßbuch (§ 35 Abs. 3 LMG),
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht angehöre (§ 32 Abs. 2 LMG),

Auskunftsersuchen, die automatisiert über das Internet erfolgen (§ 34a Abs. 2 LMG).

(Unterschrift)

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ und „Uecker-Haffküste“ vom 24.01.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 25.11.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2)

1. Die Gebühr für die einfache Hebung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

	WBV „Untere Peene“	„Uecker- Haffküste“
a) 0,5 ha Grund und Boden	8,20 €	14,65 €
b) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	4,10 €	9,80 €
c) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen	4,10 €	7,30 €

2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt.
3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.
4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

Artikel 2

Der § 3 (3) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Für die Bewirtschaftung der Schöpfwerke werden folgende Gebühren erhoben, für das

a) Schöpfwerk Rosenhagen	20,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
b) Schöpfwerk Bugewitz I	19,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
c) Schöpfwerk Kamp	719,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
d) Schöpfwerk Eichenfelde I	20,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
e) Schöpfwerk Leopoldshagen	19,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
f) Schöpfwerk Bargischow	46,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
g) Schöpfwerk Mittelwasser	7,00 Euro pro ha Vorteilsfläche

Artikel 3

Der § 3 (4) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(4) Für die Deichpflege werden folgende Gebühren erhoben: für den

a) Deich Bugewitz	8,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
b) Deich Eichenfelde	10,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
c) Deich Kamp	212,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
d) Deich Leopoldshagen	6,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
e) Deich Bugewitz-	

Rosenhagen	31,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
f) Deich Gnevezin	7,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
g) Deich Rosenhagen	65,00 Euro pro ha Vorteilsfläche

Artikel 4

Der § 5 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2, 3 oder 4 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

Artikel 5

Der § 6 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. (1) Satz 3 oder des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

Artikel 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bugewitz, den 30.11.2010


Schiffer
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungs-vorschriften.

Die nächste Ausgabe des
**Amtlichen Mitteilungsblattes
des Amtes Anklam-Land**
erscheint am Mittwoch,
den 16. Februar 2011.

Redaktionsschluss ist Freitag,
der 4. Februar 2011.

Vertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf B in die Gemeinde Spantekow

Die Gemeinde Neuendorf B vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister und die Gemeinde Spantekow vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister schließen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuendorf B vom 20.10.2010 und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 18.10.2010 nachfolgenden Vertrag:

§ 1 Eingemeindung

Die Gemeinde Neuendorf B wird gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V in die Gemeinde Spantekow eingemeindet.

§ 2 Gemeindename

Die vergrößerte Gemeinde führt den Gemeindennamen der aufnehmenden Gemeinde fort.

§ 3 Rechtsnachfolge

Die aufnehmende Gemeinde Spantekow wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinde Neuendorf B.

§ 4 Wahrung der Eigenart

Die vertragsschließenden Gemeinden kommen überein, dass die aufnehmende Gemeinde die Interessen der Gemeinde Neuendorf B wahrt. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden.

§ 5 Ortsrecht

(1) Mit der Wirksamkeit dieses Vertrages gilt in der eingemeindeten Gemeinde das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde.
(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgeblich ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der eingemeindeten Gemeinde als solches in der aufnehmenden Gemeinde.

§ 6 Investitionen/Vorhaben

In dem Fall, dass die Eingemeindung von Seiten des Landes gefördert wird, realisiert die vergrößerte Gemeinde Spantekow im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten folgende Investitionen/Vorhaben:

1. Revitalisierung der Gutsanlage Janow
 - Ortsdurchfahrt
 - Zufahrt zum Schloss
 - Schlossvorplatz
2. Rekultivierung Dorfteich Neuendorf B

§ 7 Gemeindevertretung

Durch die Eingemeindung erhöht sich die Zahl der Gemeindevertreter in der vergrößerten Gemeinde Spantekow gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz M-V um zwei. Diese entfallen auf das Gebiet der eingemeindeten Gemeinde Neuendorf B für die laufende Wahlperiode.

§ 8 Ortsteilvertretung

Aufgrund § 42 Abs. 1 KV M-V ist für die Ortsteile Neuendorf B und Janow ein Ortsteilvertreter zu wählen.

§ 9 Wohlverhalten

Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingemeindung verpflichten sich die vertragsschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 10 Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bei der Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch die rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 12 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde, mit Ablauf des 31.12.2011 in Kraft.

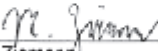
Neuendorf B, den 20.10.2010

Spantekow, den 18.10.2010


E. Moede
Bürgermeister
Gemeinde Neuendorf B


R. Elstner
Bürgermeister
Gemeinde Spantekow




M. Ziemann
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Neuendorf B


G. Klien
1. Stellv. Bürgermeister
Gemeinde Spantekow

Die Landrätin des Landkreises als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Gemeinde Neuendorf B
ü. Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2

07.12.2010

Betr.: Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf B in die Gemeinde Spantekow

hier: Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Neuendorf B und der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. S. 366, 378)

Die Gemeinden Neuendorf B und Spantekow beantragten am 27.10.2010 die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages vom 21.10.2010 zur Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf B in die Gemeinde Spantekow mit Ablauf des 31.12.2011. Nach Prüfung des Antrages wird dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Neuendorf B und Spantekow vom 21.10.2010 die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Im Auftrag

Im Auftrag

R. Elstner
Landrätin des Landkreises Ostvorpommern



Die Landrätin des Landkreises als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Gemeinde Spantekow
ü. Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2

07.12.2010

Betr.: Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf B in die Gemeinde Spantekow

hier: Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Neuendorf B und der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. S. 366, 378)

Die Gemeinden Neuendorf B und Spantekow beantragten am 27.10.2010 die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages

vom 21.10.2010 zur Eingemeindung der Gemeinde Neuendorf B in die Gemeinde Spantekow mit Ablauf des 31.12.2011. Nach Prüfung des Antrages wird dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Neuendorf B und Spantekow vom 21.10.2010 die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Im Auftrag

 Sachgebietsleiterin



Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 25.02.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 26.11.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 1 (1) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Neu Kosenow ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

Artikel 2

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung enthält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2)

1. Die Gebühr für die einfache Hebung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

WBV

„Untere Peene“

- | | |
|---|--------|
| a) 0,5 ha Grund und Boden | 7,00 € |
| b) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche | 3,50 € |
| c) 0,5 ha Brach- und Unlandflächen | 3,50 € |
2. Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt.
 3. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.

4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

Artikel 3

Der § 3 (3) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Für die Bewirtschaftung der Schöpfwerke werden folgende Gebühren erhoben: für das

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| a) Schöpfwerk Bargischow | 46,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |
| b) Schöpfwerk Eichenfelde I | 16,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |
| c) Schöpfwerk Eichenfelde II | 12,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |
| d) Schöpfwerk Mittelwasser | 2,50 Euro pro ha Vorteilsfläche |
| e) Schöpfwerk Rosenhagen | 20,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |

Artikel 4

Der § 3 (4) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

(4) Für die Deichpflege werden folgende Gebühren erhoben: für den

- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| a) Deich Eichenfelde | 5,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |
| b) Deich Gnevezin | 7,00 Euro pro ha Vorteilsfläche |

Artikel 5

Der § 5 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2, 3 oder 4 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

Artikel 6

Der § 6 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. (1) Satz 3 oder des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Artikel 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Neu Kosenow, den 30.11.2010


 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe

zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat mit Beschluss vom 02. Dezember 2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ in der Fassung vom 22. November 2010 und den Entwurf der Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 101/10 und 101/11 (teilweise), Flur 1, Gemarkung Dersewitz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Dersewitz II“ der Gemeinde Stolpe, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen -Auswirkungen auf Kulturgüter, Eingriffe in Natur und Landschaft, Lärmemissionen, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen - liegen in der Zeit

vom 01.02.2011 bis 04.03.2011

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07.00 bis 12.00 Uhr und
12.30 bis 16.00 Uhr

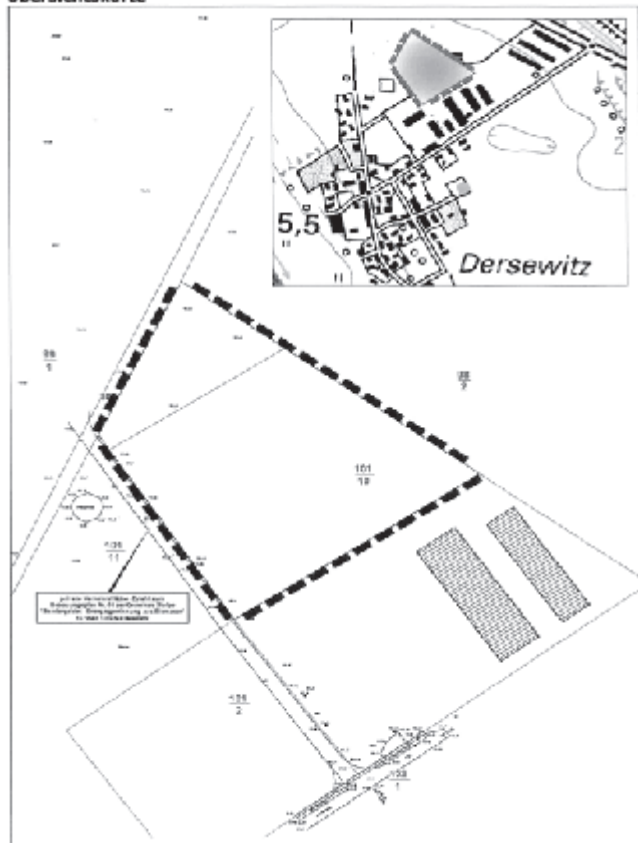
Dienstag 07.00 bis 12.00 Uhr und
12.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte




Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Vorprüfung auf NATURA2000-Verträglichkeit
- Immissionsprognosen zu den Immissionseinwirkungen durch Gerüche, Schall, Ammoniak und Stickstoffdeposition des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Stolpe OT Dersewitz „Biogasanlage Dersewitz II“*

Weiterhin liegen zusätzlich die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des *Landkreis Ostvorpommern, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie* und des *Bergamtes Stralsund* aus.

Stolpe, den 20.12.2010


H. Falk
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Standesamtsbezirkes Ducherow

Die bisher dem Amt Anklam-Land zugehörige Gemeinde Wietstock wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2010 in die Gemeinde Altwigshagen eingemeindet.

In diesem Zusammenhang wurde den Anträgen der Ämter Anklam-Land und Torgelow-Ferdinandshof auf Änderung der Standesamtsbezirke Ducherow und Torgelow durch das Innenministerium am 15. Dezember 2010 entsprochen.

Daher wird die Gemeinde Wietstock mit Ablauf des 31. Dezember 2010 nicht mehr dem Standesamtsbezirk Ducherow, sondern dem Standesamtsbezirk Torgelow zugeordnet.

Die Änderung der Standesamtsbezirke wird im Januar 2011 ebenfalls im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Ich bitte um Beachtung.

H. Heidschmidt
Ordnungsamt

2. Ausfertigung

Vertrag Eingemeindung der Gemeinde Wietstock (LK Ostvorpommern) in die Gemeinde Altwigshagen (LK Uecker - Randow)

Die Gemeinde Altwigshagen vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister und

die Gemeinde Wietstock vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister

schließen aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen vom 27.8.2010 und der Gemeindevertretung der Gemeinde Wietstock vom 15.9.2010 folgenden Vertrag:

§ 1 Eingemeindung

Die Gemeinde Wietstock wird gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V in die Gemeinde Altwigshagen eingemeindet.

§ 2**Gemeindename**

Die vergrößerte Gemeinde führt den Gemeindennamen der aufnehmenden Gemeinde Altwigshagen fort.

§ 3**Rechtsnachfolge**

(1) Die aufnehmende Gemeinde Altwigshagen wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinde Wietstock.

§ 4**Ortsteile**

(1) Die Gemeinde Wietstock, sowie die jetzigen Ortsteile Charlottenhorst, Demnitz, Borckenfriede und Finkenbrück werden Ortsteile der vergrößerten Gemeinde Altwigshagen. Näheres regelt die Hauptsatzung der vergrößerten Gemeinde Altwigshagen.

(2) Entsprechend § 42 KV wird im Ortsteil Wietstock eine Ortsstellvertretung, bestehend aus einer Person gebildet. Näheres regelt die von der vergrößerten Gemeinde Altwigshagen zu erlassende Hauptsatzung.

§ 5**Wahrung der Eigenart**

Die vergrößerte Gemeinde Altwigshagen wird die Interessen der aufgenommenen Gemeinde Wietstock wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt werden; insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln. Eine Auflistung der wesentlichen Einrichtungen, die die Eigenart der jeweiligen Gemeinde wesentlich bestimmen ist als Anlage 1 beigefügt, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 6**Ortsrecht**

(1) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt in der eingemeindeten Gemeinde Wietstock das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Altwigshagen.

(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der eingemeindeten Gemeinde Wietstock als solches in der aufnehmenden Gemeinde Altwigshagen.

§ 7**Investitionen/Vorhaben**

(1) Die bestehenden Gemeinden haben Investitionen begonnen bzw. werden im Jahre 2010 Investitionen entsprechend Anlage 2 beginnen. Nach Maßgabe des Haushalts führt die vergrößerte Gemeinde Altwigshagen diese Maßnahmen fort und stellt diese fertig.

(2) Die vergrößerte Gemeinde Altwigshagen realisiert nach Maßgabe des Haushalts folgende in der Anlage 3 aufgeführte Investitionen in der dort vorgesehenen Reihenfolge.

§ 8**Gemeindevertretung**

(1) Durch die Eingemeindung erhöht sich die Zahl der Gemeindevertreter in der vergrößerten Gemeinde Altwigshagen gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz M-V um 3 (drei). Diese entfallen auf das Gebiet der eingemeindeten Gemeinde Wietstock.

(2) In dem Gebiet der eingemeindeten Gemeinde Wietstock findet innerhalb von vier Monaten nach dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz M-V eine Wahl aus besonderem Anlass statt. Die Wahl ist von den Vertragsschließenden vorzubereiten. Den Wahltag bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde. Wahlleiter ist der Bürgermeister der aufnehmenden Gemeinde Altwigshagen.

(3) Die so gebildete Gemeindevertretung besteht bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlperiode.

§ 9**Auseinandersetzung/Übernahme von Bediensteten**

(1) Die vergrößerte Gemeinde Altwigshagen wird vom Amt Torgelow - Ferdinandshof verwaltet.

(2) Das Ausscheiden der Gemeinde Wietstock aus dem Verwaltungsbereich des Amtes Anklam-Land führt zu einer Minderauslastung von 0,4 MA-Planstellen. Beim mittleren Dienst verursacht dies jährlich anteilige Kosten von 17.800,- €. Zum

Ausgleich erstattet das Amt Torgelow-Ferdinandshof diese Kosten auf die Dauer von drei Jahren, also je 17.800,- € zum 30.6.2011, zum 30.6.2012 und zum 30.6.2013.

(3) Die Bediensteten der Gemeinde Wietstock werden in den Dienst der Gemeinde Altwigshagen nach den jeweils für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

§ 10**Wohlverhalten**

(1) Die vertragschließenden Gemeinden verpflichten sich, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere Neueinstellungen, rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen zu diesem Vertrag am 1.7.2010 nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

(2) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingemeindung verpflichten sich die vertragschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 11**Regelung von Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 12**Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahekommt.

§ 13**Wirksamwerden**

Der Vertrag wird mit Ablauf des 31. Dezember 2010 nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und mit Eintritt des Wirksamkeitszeitpunktes der Rechtsverordnung des Innenministeriums wirksam.

Altwigshagen, 15.9.2010

9. Foy
Bürgermeister



Wietstock, 15.9.2010

Se
Ortse
Bürgermeister



E. Beumühle
Stiermal
1. Stellvertreter

Se
1. Stellvertreter

Torgelow, 25.10.2010

Kümm
Amtsvorsteher
Amt Torgelow-Ferdinandshof



Spantekow, 27.09.2010

S. BA
Bürger
Amtsvorsteher
Amt Anklam-Land



Grünhals
1. Stellv. des AV

M. Ko
1. Stellv. des AV

Anlage 1**Wesentliche Einrichtungen der Gemeinden entsprechend § 5****Gemeinde Altwigshagen**

- Feuerwgerätehaus Theodor-Körner-Str. 7
- Dorfgemeinschaftshaus, Theodor-Körner-Str. 7
- Lager Gemeindehaus, Theodor-Körner-Str. 7
- Trauerhalle und Anbau auf dem Friedhof
- Altes Spritzenhaus, Hauptstraße 3
- Gebäude am Volleyballplatz
- Kiosk am See
- Spielplatz, Theodor-Körner-Str.

Gemeinde Altwigshagen/Demnitz

- Feuerwergebäude An der Eiche
- Vereinsgebäude An der Eiche

Gemeinde Wietstock

- Gutshaus (Baudenkmal, soll verkauft werden), Gemarkung Wittstock, Flur 1, Flurstück 16/2
- zukünftiges Gemeindehaus (ehem. Gaststätte) Gemarkung Wittstock Flur 1, Flurstück 31

Anlage 2
Aufstellung der in den Haushaltsjahren 2009/10 begonnenen Investitionen
 siehe § 7 Abs. 1 Fusionsvertrag

Gemeinde Altwigshagen

- 1. Dorfgemeinschaftshaus (Mehrzweckgebäude)
 Kostenschätzung 125.000 Euro
 2010 Teilprojekt „Erneuerung Fenster und Türen“,
 Finanzierung Konjunkturprogramm II

Gemeinde Wietstock

keine

Anlage 3
Prioritäre zukünftige Investitionen der neuen Gemeinde Altwigshagen
 siehe § 7 Abs. 2 des Fusionsvertrages

- 1. Fortsetzung und Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses in Altwigshagen (geschätzte Restkosten 115.000 Euro)
- 2. Umbau ehemalige Gaststätte in Wietstock zum Dorfgemeinschaftshaus

Die Landrätin
des Landkreis Ostvorpommern
 als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Gemeinde Wietstock
 ü. Amt Anklam-Land
 Rebelower Damm 2
 17392 Spantekow

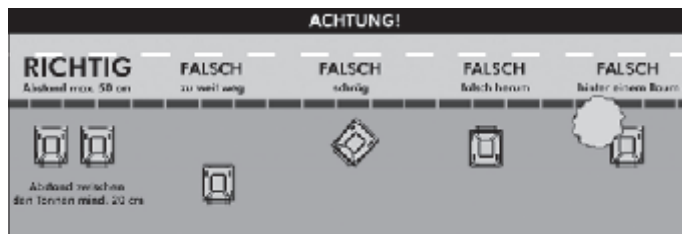
07.12.2010

Betr.: Eingemeindung der Gemeinde Wietstock in die Gemeinde Altwigshagen

hier: Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages der Gemeinde Wietstock zur Eingemeindung in die Gemeinde Altwigshagen gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in der Fassung und Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. S. 366, 378)

Die Gemeinde Wietstock beantragte am 29.09.2010 die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages vom 15.09.2010 zur Eingemeindung in die Gemeinde Altwigshagen, Landkreis Uecker-Randow. Danach haben die Gemeinden Wietstock und Altwigshagen vereinbart, dass die Gemeinde Wietstock mit Ablauf des 31.12.2010 in die Gemeinde Altwigshagen eingemeindet wird. Nach Prüfung des Antrages und Zustimmung des Innenministeriums M-V gemäß § 12 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung vom 04.03.2008 wird dem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Wietstock und Altwigshagen vom 15.09.2010 die Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

- Achten Sie bitte darauf, dass sich zwischen Behälter und Straße keine Hindernisse, wie Bäume, Autos oder Pfosten, befinden!
- Die Stellfläche muss eben sein!
- Alle Behälter sollten an einer Straßenseite stehen. **Ausnahme:** Hauptverkehrsstraßen - hier erfolgt die Abfuhr beidseitig!



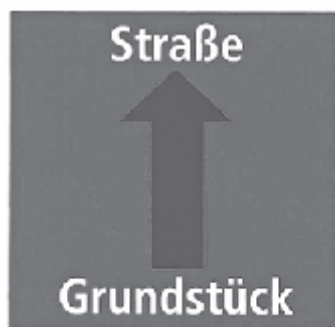
Warum müssen die Behälter so exakt ausgerichtet abgestellt werden?

Weil der Fahrer alleine unterwegs ist. Er bedient den Aufnahme-arm des Sammelfahrzeuges ferngesteuert aus dem Fahrerhaus heraus!
 Und da er aus Sicherheitsgründen das Fahrzeug nicht verlassen darf, kann Ihr Behälter bei falscher Aufstellung leider nicht geleert werden!

Achtung! Ihr Abfallbehälter wird von einem Fahrzeug mit seitlich angebrachter Kippvorrichtung entleert, die den Behälter vollautomatisch aufnimmt. Der Behälter wird nicht mehr von Hand bewegt!
 Bitte beachten Sie daher die nebenstehenden Punkte:

- Abstellen auf ebener Stellfläche
- Vorderkante parallel zur Straße
- Platzierung direkt an der Bordsteinkante
- Keine parkenden Autos oder andere Hindernisse zwischen Behälter und Straße

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
www.remondis.de



17.11.2010
 Bürgermeister
 Siegfried Meißner



Amtsinformation

Wichtige Bürgerinformation

Bitte kommen Sie uns mit Ihrer Tonne ein Stück entgegen

Bitte beachten Sie:

- Stellen Sie die Behälter in einem Abstand von ca. 50 cm zum Straßenrand bzw. Bürgersteig!
- Der Abstand zwischen den Behältern muss mindestens 20 cm betragen.
- Die Vorderseite des Behälters mit der Aufnahmeleiste (Deckelöffnung) muss parallel zur Straße stehen. Aufkleber bzw. Aufschrift auf dem Tonnendeckel beachten.

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats
Februar 2011 möchten wir unseren
herzlichen Glückwunsch übermitteln*

Gemeinde Bargischow

Frau Emma Belling	am 07.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Schumacher, Woserow	am 04.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Rosemarie Schuster, Woserow	am 05.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Claus Mielke, Woserow	am 20.02.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Herrn Herbert Zibell	am 13.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Elsa Breitsprecher	am 18.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Ella Plötz	am 23.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Inge Zibell	am 25.02.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Gertrud Ruge	am 01.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Paul Krupke	am 10.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Inge Lösche, Boldekow Ausbau	am 13.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Albrecht	am 15.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Grabowski	am 27.02.	zum 83. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Jürgen Schmidt	am 07.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Pieritz	am 17.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Elfriede Draxler, Kalkstein	am 25.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Anna Anders, Kalkstein	am 28.02.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Dietrich Hansow, Lüskow	am 01.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Waltraud Oesterreich	am 01.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Anna Griese	am 02.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Jürgen Meyer, Alt Teterin	am 03.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Schmidt, Lüskow	am 05.02.	zum 65. Geburtstag
Herrn Adolf Jannermann, Lüskow	am 10.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Berta Berlin, Alt Teterin	am 14.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rudi Götz, Lüskow	am 18.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Kurt Rosemann, Lüskow	am 20.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Elise Jagla	am 22.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Will	am 27.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Rudi Will	am 27.02.	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Ingrid Backs	am 01.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Elli Gottschalk	am 06.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Friedrich Wruck	am 06.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Behm	am 07.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Hedwig Rienow	am 09.02.	zum 91. Geburtstag
Herrn Willi Struwe	am 09.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinrich Karkowski	am 11.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Kunow	am 11.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Wesenberg	am 13.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Dora Hindenburg	am 14.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Nickel	am 15.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Anita Zimmermann	am 15.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Ilstraud Pieritz	am 16.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Elise Wilke	am 16.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Engel	am 17.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Graumann	am 19.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Hasenjäger	am 19.02.	zum 71. Geburtstag

Frau Edeltraut Röhl	am 19.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Arno Falk	am 23.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Erna Funk	am 23.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Christa Schünemann	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Ollermann	am 24.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	am 25.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Schulz	am 25.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Erwin Wilke	am 25.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Marianne Heiden	am 26.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Brunhilde Hinz	am 26.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Christel Schulz	am 26.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Veit	am 26.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Herbert Zander	am 26.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Fritz Krüger	am 27.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Herbert Krahn	am 28.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Norbert Schulz	am 28.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Hella Tessmann	am 28.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Erna Joswig, Busow	am 09.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Siegfried Labahn, Schmuggerow	am 02.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Waltraud Conrad, Schmuggerow	am 05.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Hohensee, Schmuggerow	am 28.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Else Leschinski, Schwerinsburg	am 08.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Friedebert Lenk, Schwerinsburg	am 10.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Ewert, Schwerinsburg	am 12.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Stahl, Schwerinsburg	am 19.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Adolf Schultz, Sophienhof	am 12.02.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Margarete Holldorf	am 02.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Grete Albrecht	am 05.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Irma Breitsprecher	am 14.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Hoeske	am 16.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Fischer	am 23.02.	zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Hans Springer	am 03.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Hermann Trotz	am 03.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Charlotte Penn	am 04.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Utes, Krien-Horst	am 08.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Jaekel	am 09.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Anita Utes, Krien-Horst	am 09.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Lisa Kittler	am 12.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Marianne Köbke	am 12.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Koglin	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Lenz	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Grete Nefe	am 13.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Waltraut Keller	am 14.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hans-Helmut Müller	am 18.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Thurow	am 18.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Inge Freischmidt	am 22.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Weber	am 22.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Lieselotte Sahs	am 23.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Eva Schulz	am 26.02.	zum 76. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Maria Wolf, Gramzow	am 03.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Ella Schulz, Krusenkrien	am 08.02.	zum 91. Geburtstag
Herrn Rudi Thomas	am 09.02.	zum 72. Geburtstag
Herrn Karl Olm	am 12.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Jürgen Brüß, Krusenkrien	am 14.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Rudi Klünder, Krusenkrien	am 18.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Elli Enenkel, Gramzow	am 25.02.	zum 83. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Frau Monika Kwiatkowska am 07.02. zum 65. Geburtstag
 Frau Irma Petterson, Preetzen am 26.02. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Oswald Heidschmidt,
 Nerdin Ausbau am 03.02. zum 75. Geburtstag
 Frau Dietlinde Werner am 10.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Anita Thieß am 11.02. zum 73. Geburtstag
 Herrn Hans-Dieter Bach,
 Nerdin am 13.02. zum 60. Geburtstag
 Herrn Günter Genz,
 Wussentin am 13.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Hildegard Blank am 17.02. zum 78. Geburtstag
 Herrn Dr. Arnold
 Schoenenburg, Nerdin am 22.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Emilie Bendt, Wussentin am 27.02. zum 94. Geburtstag
 Frau Anna-Elisabeth Bretzke,
 Wussentin am 28.02. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Frau Maria Zeisler am 02.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Elisabeth Radloff am 05.02. zum 86. Geburtstag
 Frau Elisabeth Strübing am 08.02. zum 94. Geburtstag
 Frau Dr. Renate Melzer am 11.02. zum 70. Geburtstag
 Herrn Heinz Dülge,
 Steinmocker am 18.02. zum 70. Geburtstag
 Herrn Hans-Joachim Wurch,
 Padderow am 18.02. zum 74. Geburtstag
 Frau Elisabeth Wapenhans am 19.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Ursula Seefeldt am 20.02. zum 79. Geburtstag
 Herrn Egon Dollase am 21.02. zum 73. Geburtstag
 Frau Dorothea Röthemeier am 26.02. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Herrn Wolfgang Weigelt am 06.02. zum 75. Geburtstag
 Frau Irma Nagel am 12.02. zum 78. Geburtstag
 Frau Doris Lembke am 16.02. zum 71. Geburtstag
 Herrn Wilhelm Ollermann,
 Alt Kosenow am 04.02. zum 80. Geburtstag
 Frau Käthe Brunk,
 Alt Kosenow am 13.02. zum 84. Geburtstag
 Herrn Ferdinand Flassig,
 Alt Kosenow am 15.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Ingrid Kranz, Auerose am 06.02. zum 71. Geburtstag
 Herrn Franz Heuer, Auerose am 17.02. zum 82. Geburtstag
 Herrn Hans Krieman, Auerose am 25.02. zum 90. Geburtstag
 Frau Grete Krauskopf,
 Dargibell am 17.02. zum 76. Geburtstag
 Frau Christa Walkowiak,
 Kagendorf am 07.02. zum 82. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf A

Frau Marianne Frank am 01.02. zum 76. Geburtstag
 Herrn Willi Rutz am 24.02. zum 87. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf B

Herrn Willi Beyer, Janow am 05.02. zum 86. Geburtstag
 Herrn Heinz Beske, Janow am 14.02. zum 81. Geburtstag
 Frau Lieselotte Mai, Janow am 14.02. zum 84. Geburtstag
 Frau Irma Beske, Janow am 27.02. zum 85. Geburtstag
 Frau Maria Wiskow,
 Müggenburg am 05.02. zum 82. Geburtstag
 Frau Hildegard Wiese,
 Strippow am 09.02. zum 80. Geburtstag
 Herrn Manfred Giese,
 Müggenburg am 10.02. zum 72. Geburtstag
 Frau Elfriede Quast am 15.02. zum 78. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Christa Kretzmer, Görke am 02.02. zum 75. Geburtstag
 Herrn Henrik Uteß am 06.02. zum 75. Geburtstag
 Herrn Martin Bergemann,
 Görke am 18.02. zum 60. Geburtstag
 Herrn Heinz Lorenz, Tramstow am 22.02. zum 84. Geburtstag

Gemeinde Putzar

Herrn Dieter Rahn am 21.02. zum 71. Geburtstag
 Herrn Manfred Günther am 23.02. zum 77. Geburtstag
 Herrn Horst Koch, Glien am 28.02. zum 71. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Frau Gisela Beier am 18.02. zum 60. Geburtstag
 Frau Hannelore Fittig am 26.02. zum 60. Geburtstag

Gemeinde Sanow

Herrn Willi Kaufmann am 01.02. zum 76. Geburtstag
 Frau Edith Kozanowski am 06.02. zum 85. Geburtstag
 Herrn Günter Bull, Wusseken am 08.02. zum 79. Geburtstag
 Herrn Gerhard Meyer,
 Wusseken am 08.02. zum 84. Geburtstag
 Herrn Richard Bluhm,
 Panschow am 15.02. zum 76. Geburtstag
 Frau Ursula Meyer, Wusseken am 16.02. zum 75. Geburtstag

Frau Kriemhilde Kurth am 17.02. zum 60. Geburtstag
 Frau Daisy Behnke,
 Wusseken am 28.02. zum 89. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Eckhard These am 03.02. zum 60. Geburtstag
 Herrn Kurt Albrozeit am 06.02. zum 79. Geburtstag
 Frau Elisabeth Meier am 06.02. zum 74. Geburtstag
 Frau Gerda Biederstädt am 09.02. zum 88. Geburtstag
 Frau Ursula Duchow am 12.02. zum 81. Geburtstag
 Frau Anita Melle am 15.02. zum 74. Geburtstag
 Frau Siegliinde Stamm am 18.02. zum 87. Geburtstag
 Frau Annemarie Spreemann am 23.02. zum 84. Geburtstag
 Frau Johanna Oestreich,
 Dennin am 03.02. zum 82. Geburtstag
 Herrn Herbert Oestreich,
 Dennin am 04.02. zum 82. Geburtstag
 Frau Edith Benschus, Dennin am 10.02. zum 72. Geburtstag
 Frau Inge Köhl, Dennin am 11.02. zum 70. Geburtstag
 Frau Ursula Kirchner,
 Drewelow am 09.02. zum 74. Geburtstag
 Frau Waltraut Schreiber,
 Drewelow am 15.02. zum 73. Geburtstag
 Frau Ursula Lorenz, Drewelow am 24.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Edelgard Pfalzgraf,
 Drewelow am 27.02. zum 86. Geburtstag
 Herrn Gernot Becker,
 Drewelow am 29.02. zum 71. Geburtstag
 Frau Eva Matz, Japenzin am 03.02. zum 75. Geburtstag
 Herrn Walter Krolow, Japenzin am 05.02. um 76. Geburtstag
 Frau Liane Gellendin,
 Japenzin am 06.02. zum 60. Geburtstag
 Herrn Karl Jacobs, Japenzin am 13.02. zum 99. Geburtstag
 Herrn Klaus Jahnke, Japenzin am 17.02. zum 60. Geburtstag
 Herrn Eckhard Gellendin,
 Japenzin am 18.02. zum 65. Geburtstag
 Herrn Harry Radoschofski,
 Japenzin am 09.02. zum 70. Geburtstag
 Herrn Fritz Brock, Rebelow am 20.02. zum 76. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Herrn Jochen Holtzheimer,
 Grüttow am 27.02. zum 60. Geburtstag



*Alles Gute
zum Geburtstag*

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Weihnachtswerkstatt im Kriener „Schwalbennest“

Kurz vor den Ferien drehte sich in der Kriener Grundschule alles um das Thema „Weihnachten“. In jeder Klasse wurde dazu fleißig erzählt, gelesen, gemalt oder ein Film geguckt. Plätzchen durften natürlich auch nicht fehlen.

Frau Schulz von der evangelischen Kirchengemeinde Krien brachte den Kindern liebevoll die Weihnachtsgeschichte näher und bastelte mit ihnen dazu ein Leporello in einer Streichholzschachtel. Es hat den Kindern sehr viel Spaß gemacht. Ein Dankeschön geht an alle, die uns an diesem Tag unterstützt haben!



Vorschulkinder besuchen Kriener „Schwalbennest“



Kurz vor Weihnachten hatte sich in unserer 1. Klasse Besuch angekündigt. Ganz aufgeregt erwarteten wir die Vorschulkinder aus der Kriener Kindertagesstätte. Dazu wurden Tische und Stühle umgestellt und alles zum gemeinsamen Basteln vorbereitet. Schließlich wollten wir ja auf die „Neuen“ einen guten Eindruck machen. Endlich kamen sie. Die „Großen“ suchten sich ein Kindergartenkind und halfen, wenn mal etwas nicht klappte. So entstanden schöne Weihnachtsanhänger. Als Erinnerung an diesen Vormittag überreichten wir Apfel-Wichtel. Es hat uns viel Spaß gemacht.

Die Kinder der 1. Klasse



Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Wandertag der 1. Klasse

Am Freitag, dem 19.11.2010, war es soweit: Unter der sachkundigen Führung von Frau Rosenthal machte sich die erste Klasse zu einer Wanderung durch Ducherow auf. Nachdem wir das „Wohnmobil“ - Stromhäuschen gebührend bewundert hatten, führte unser Weg in Richtung Rossin. Auf dem Friedhof betrachteten wir die für den Totensonntag sorgsam geschmückten Grabstätten. Auf dem Weg zur Bundesstraße wurde dann wieder geschwätzt und gelacht, es ging weiter zum Gewerbegebiet. Immer wieder machten wir Halt, sprachen mit Bekannten oder berichteten etwas über Häuser und Geschäfte, denn auch die Kinder hatten einiges zu erzählen! Schnell war die Zeit herum, so dass wir eine fast geheime und ganz besondere Abkürzung zur Hinterstraße nehmen durften: durch Frau Rosenthals Garten! Nach diesem Marsch freuten sich alle auf ihr Frühstück! Wir haben längst nicht alles gesehen und werden sicher noch andere Winkel Ducherows erwandern.

Ingrid Leistikow

Ein lehrreicher Ausflug nach Stralsund

Am 3. Dezember fuhr die 9. Klasse mit Frau Backs und Frau Terei nach Stralsund ins Berufsinformationszentrum, kurz BIZ genannt.

Die Klasse sollte sich bis um 7.55 Uhr an der Bushaltestelle der Schule zusammenfinden. Als der Bus um 8.00 Uhr endlich eintraf, waren alle froh, dass sie gleich in einem warmen Bus sitzen würden. Aber wir hatten uns zu früh gefreut, denn im Bus war es nicht gerade warm, weil die Heizungen zum Teil nicht richtig funktionierten.

Nach 2 Stunden Fahrt sind wir im BIZ angekommen. Dort hat man uns freundlich empfangen. Wir versammelten uns in einem Raum, in dem wir wichtige Informationen über das BIZ erhielten, um es anschließend effektiv nutzen zu können.

Ca. 15 Minuten später hat sich jeder an einen PC gesetzt und hatte ungefähr eine Stunde lang Zeit, sich über „seinen Traumberuf“ zu informieren. Wir konnten dort auch einen Praxistest machen, bei dem wir unsere Interessen, unsere persönlichen Stärken, unser Verhalten, unseren angestrebten Schulabschluss und unseren derzeitigen Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eintragen mussten.

Anschließend erhielten wir noch wichtige Informationen bzw. Tipps für Vorstellungsgespräche.

Nachdem wir uns bedankt und verabschiedet hatten, fuhren wir mit dem Bus zum Markt und durften uns noch bis um halb 3 auf dem Weihnachtsmarkt aufhalten. Gegen 16.30 Uhr waren wir wieder in Ducherow an der Schule.

Es war ein erlebnisreicher, interessanter und lehrreicher Tag.

Dennise Paul

Fit und Gesund

war das Motto unseres Projekttag am 25.11.2010 für alle Schüler unserer Schule.

Während sich die Grundschüler mit den Themen „Körperhygiene“, „Gesunderhaltung unseres Körpers“, „Gesundes Frühstück“ und „Gesunde Ernährung“ beschäftigten, standen für die älteren Schüler folgende Projekte auf dem Programm:

Klasse 5: „Richtig essen - Werbung vergessen!“, organisiert und durchgeführt von Mitarbeiterinnen der Verbraucherzentrale Rostock.



Die **6. Klasse** besuchte die Physiotherapie Ducherow. Frau Krüger und Frau Winter stellten den Schülern die Praxis und Therapiemöglichkeiten vor.



Für die Schüler der **Klassenstufe 7** lautete das Motto des Tages „Suchtprävention“. Hier ging es vor allem um die Nikotinsucht. Frau Hauptmann und Frau Chudarske von der Volkssolidarität hatten sich zu dieser Veranstaltung in unserer Schule eingefunden.



Die **Klasse 8** beschäftigte sich mit dem Thema „Talking food“. Frau Antje Degner von der Verbraucherzentrale Rostock leitete dieses Projekt.

Die Veranstaltung war sehr informativ und sollte im kommenden Jahr für die Achtklässler unbedingt wieder mit ins Programm aufgenommen werden.



Die Schüler der **9. Klasse** beschäftigten sich mit dem Motto „Trendgetränke“. Auch dieses Projekt wurde von der Verbraucherzentrale Rostock durchgeführt.



Während der Fitness-Olympiade in der Mehrzweckhalle konnten die Schüler dann testen, ob sie sich während des Jahres fit gehalten und alles das befolgt haben, was sie bereits in den vergangenen Jahren gelernt hatten und ob ihre Leistungen vom Vorjahr besser geworden sind.

Dazu hatten sich die Schüler der 10. Klasse und ehemalige Lehrer unserer Schule als Kampfrichter an folgenden Stationen eingefunden:

Hin- und Herspringen, Sit and reach, Standsprung, Liegestütz, Seilspringen und Einbeinstand.



Allen Veranstaltern und Helfern einen herzlichen Dank.

Sportnachrichten

BSV 95 Krusenfelde

Der BSV 95 informiert:

Hallenkreismeisterschaft der B - Junioren am 05.12.2010 in Zinnowitz.

Der BSV 95 konnte von drei Mannschaften nur Platz 3 belegen. Für den BSV 95 spielten: Tobias Gadow, Clemens Wodrich (1 Tor), Bastri Quni, Julius Schreiner, Manfred Heyde, Paul Wesener, Martin Dahnke, Florian Rückbuck, Felix Barabas (1 Tor), David Spranger, Erik Spranger, Jan Heimlich

15 Jahre Ballsportverein 95 Krusenfelde

Am 07.12.1995 wurde der Ballsportverein 95 Krusenfelde im Gutshaus Krusenfelde gegründet. Aus diesem Anlass wurde am 04.12.2010 im Krusenfelder Saal gefeiert. Von den 28 Gründungsmitgliedern sind noch 5 im Verein verblieben. Die Sportfreunde Kristin Desens, Silka Desens, Gisbert Desens, Volker Breitsprecher und Reinhard Lembke wurden vom 2. Vorsitzenden Daniel Hasselmann ausgezeichnet. Eine aufgestellte Tafel im Saal gab einen kleinen Rückblick auf die letzten 15 Jahre. Kristin Desens (Mannschaftskapitän der Frauenmannschaft) erzielte 417 Tore. Die größten Erfolge unserer Mannschaften in Punkt - und Pokalspielen:



Unsere Mädchen/Frauen nehmen seit der Saison 1999/2000 am Punktspielbetrieb teil und können folgende Erfolge nachweisen: Super- Cup - Gewinner 2004/2005, Kreismeister 2005/2006, Pokalsieger 2007/2008 und 2008/2009, Hallenkreismeister 2009/2010. Juniorenmannschaften unseres Vereins nehmen seit Saison 2001/2002 am Punktspielbetrieb teil. In der Saison 2006/2007 wurden unsere C - Junioren Pokalsieger,

die B - Junioren wurden 2007/2008 Pokalsieger und unsere A - Junioren wurden 2009/2010 Hallenkreismeister. Unsere Männermannschaft steht seit der Saison 2004/2005 im Punktspielbetrieb. In 15 Jahren haben unsere Fußballer bei Turnieren/Meisterschaften und Pokalwettbewerben insgesamt 282 Pokale gewonnen. Die ersten Tore für unseren Verein erzielten am 30.04.1995 beim Kriener Sportfestturnier Gisbert Desens und Reinhard Lembke. Insgesamt hat unser Verein 87 Mitglieder. Unser Vereinsfest am 04.12.2010 war eine gelungene Sache. Hier möchte ich auch ein Dankeschön an Volker Hasselmann und Jürgen Moderhack für das gute Essen, Henry und Doreen für die gute Versorgung und Bedienung sowie Maik Stegemann für die gute Musik, aussprechen. Auch die Tombola wurde gut angenommen. Auch hier ein Dankeschön an alle Spender für die Tombola. Besonders konnten wir unseren Bürgermeister Rüdiger Berndt und dessen Frau begrüßen. Ebenso unsere Sponsoren Sarina Samsiev (Gaststätte Dabers Anklam), Jürgen Moderhack und Volker Hasselmann. Bis 02.00 Uhr wurde gefeiert. Ich hoffe dass unser Verein noch lange bestehen kann und freue mich zusammen mit unseren Sportlern auf die kommenden Aufgaben.

Ich möchte auch hier gleich die Möglichkeit nutzen und unseren Mitgliedern, Fans und Sponsoren und deren Familien ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Reinhard Lembke, 1. Vorsitzender



SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Die angesetzten Spiele der Rückrunde im Dezember 2010 fielen den Witterungsumständen zum Opfer und werden nach Absprache mit dem Staffelleiter im Frühjahr 2011 nachgeholt.

Termine Januar 2011

Sonnabend, 15.01.2011	13.30 Uhr	Teilnahme am GWA-Cup in Anklam
Sonnabend, 22.01.2011	09.00 Uhr	Hallenturnier BSV Krusenfelde in Krien
Sonnabend, 05.02.2011	09.30 Uhr	Hallenturnier - Bürgermeisterpokal - in Krien
Freitag, 11.02.2011	18.00 Uhr	Vorbereitungsspiel - VFC Anklam A-Jun. Stadion Anklam
Sonnabend, 12.02.2011	08.30 Uhr	Hallenturnier - Peenepokal - Loitz Peenelandhalle in Loitz

E-und C-Junioren

Trubel in der kleinen Sporthalle in Spantekow am letzten Freitag. Gespannte Erwartung bei ca. 30 Teilnehmern der E-Jun. SG Krien/Spantekow, der C-Jun. SG Spantekow/Krien und der TT- Jun. Mannschaft SSV Spantekow zur ersten gemeinsamen etwas anderen Weihnachtsfeier. Vor den Süßigkeiten und einer kleinen Bescherung mussten alle Teilnehmer einen sportlichen

Parcour absolvieren. So wurden beim TT-Zielschießen, TT-Geschicklichkeit, Seilspringen, Korbballzielwurf (Basketball, Fußball, TT-Ball), Fußballzielschießen, Jonglieren und nicht zuletzt Fußballquiz die Besten ermittelt. Frei nach dem Motto: „Dabei sein ist alles“ gab jeder sein Bestes. Es gab übrigens nur Gewinner, denn nach der Kuchenpause und der Auswertung wurden die Besten in den jeweiligen Disziplinen bekanntgegeben und alle erhielten für die Teilnahme eine Medaille und eine kleine Weihnachtsüberraschung. Bei allen Teilnehmern kam diese Veranstaltung überaus gut an.

Dank gilt für die Vorbereitung durch Jana Last und Dietrich Freitag, sowie den fleißigen Helfern, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Turnier E-Jun.

Sonntag, 23.01.2011 09.30 Uhr GWA-Cup in Anklam Volkshaus

Dieter Hannemann

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Pfrn. z. A. Petra Huse

Pfarrstelle Anklam I: Bereich Anklam St. Marien, Butzow, Lüskow, Müggenburg, Pelsin, Teterin

Baustraße 33, 17389 Anklam

Tel.: 03971/833064

E-Mail: anklam.1@kirchenkreis-greifswald.de

Pfarrstelle Anklam II:

Bereich Anklam Kreuzkirche, Bargischow, Gellendin, Gnevezin, Woserow

zurzeit nicht besetzt, bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Pfrn. Huse bzw. Herrn Binder (Handy 0176/22600472)

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Anklam:

Thomas Binder

Kirchenbüro Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 03971/210276, Fax: 03971/211403

E-Mail: kgm.anklam@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Teterin-Lüskow:

Peter Krüger

Alt-Teterin 2 a, 17392 Butzow, Tel.: 03971/240505

Alter Friedhof Anklam

Friedhofsverwaltung, A.-Bebel-Straße, 17389 Anklam,

Tel.: 03971/245190

Kirchenmusikerin Ruth-Margret Friedrich

Büro Baustraße 33, 17389 Anklam, Tel: 03971/2931818

E-Mail: RMF@kirchenmusik-anklam.de

Gemeindepädagoge Andreas Hartwig

Büro Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6, 17389 Anklam,

Tel.: 03971/212602

E-Mail: hartwig@kirchenkreis-greifswald.de

Diakon Eckhard Buntrock, Tel.: 03971/259800

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

Freitag, 14.01.11

10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Leipziger Allee 4/5 Anklam (Pfrn. Huse)

15.30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Hospitalstr. 20 Anklam (Pfrn. Huse)

Samstag, 15.01.11

09.00 - 12.00 Uhr Kinderkirche Teterin (Diakon Buntrock)

Sonntag, 16.01.11

09.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)

09.30 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-Gebets-Woche Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)
Mittwoch, 19.01.11	
20.00 Uhr	Eltern-Stammtisch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Samstag, 22.01.11	
10.00 - 12.00 Uhr	Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 23.01.11	
09.00 Uhr	Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
14.00 Uhr	Gottesdienst Bargischow (Pfrn. Huse)
Mittwoch, 26.01.11	
14.30 Uhr	Seniorenkreis Baustr. 33 Anklam (Pfrn. Huse)
Sonntag, 30.01.11	
09.00 Uhr	Gottesdienst Teterin (Pfrn. Huse)
09.30 Uhr	Gottesdienst Marienkirche Anklam (Sup. Dibbern)
10.30 Uhr	Gottesdienst Lüskow (Pfrn. Huse)
19.00 Uhr	Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
Donnerstag, 03.02.11	
14.00 Uhr	Seniorenachmittag Teterin
Sonntag, 06.02.11	
09.00 Uhr	Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Familiengottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
Freitag, 11.02.11	
10.00 Uhr	Gottesdienst Seniorenresidenz Leipziger Allee 4/5 Anklam (Pfrn. Huse)
15.30 Uhr	Gottesdienst Pflegeheim Hospitalstr. 20 Anklam (Pfrn. Huse)
Sonntag, 13.02.11	
09.00 Uhr	Gottesdienst Teterin (Pfrn. Huse)
09.00 Uhr	Gottesdienst Marienkirche Anklam (Sup. Dibbern)
10.30 Uhr	Gottesdienst Lüskow (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Gottesdienst/parallel Kindergottesdienst Kreuzkirche Anklam (Sup. Dibbern)
Samstag, 19.02.11	
10.00 - 12.00 Uhr	Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 20.02.11	
09.00 Uhr	Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr	Gottesdienst Bargischow (Diakon Buntrock)

Für die Gottesdienste in den Seniorenresidenzen Lindenstr. 17 Anklam und Buchenweg 2 Anklam, für den Bastelkreis und die Bibelstunde im Gemeindezentrum Anklam sowie für den Frauenkreis in Bargischow werden neue Termine noch vereinbart.

Vom 9. bis 16. Januar 2011 werden sich wieder Christinnen und Christen aus verschiedensten Kirchen und Gemeinden zu gemeinsamen Gebetsveranstaltungen treffen. Die **Allianz-Gebetswoche 2011** steht unter dem Motto „Gemeinsam beten und dienen“. Veranstaltungszeiten und -orte werden vom Christlichen Allianzkreis Anklam veröffentlicht.

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Kinderchor:
montags 15.30 - 16.30 Uhr Baustr. 33 Anklam (Frau Friedrich)

Christenlehre:
dienstags 15.30 - 16.30 Uhr Baustr. 33 Anklam (Herr Hartwig)

Vorkonfirmandenunterricht:
nach Vereinbarung
mittwochs 15.00 Uhr Baustr. 33 Anklam (Pfrn. Huse)

Hauptkonfirmandenunterricht:

nach Vereinbarung
mittwochs 17.30 Uhr Baustr. 33 Anklam (Pfrn. Huse)

Band:
freitags 15.00 - 16.30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Junge Gemeinde:
freitags 14-tägl. nach der Bandprobe
19.00 - max. 22.00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Jugendchor:
montags 18.00 - 19.00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Kreativ-Werkstatt:
donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Bastelkreis:
montags 18.30 Uhr Teterin (Frau Krüger)

Bläserprobe:
montags 19.30 - 20.30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Ökumenischer Chor:
donnerstags 19.30 - 21.00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Kreuzkirchenchor:
montags 18.00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

Posaunenchor:
freitags 17.30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

Kirchengemeinde Ducherow

Jahreslosung für 2011:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

Mit einer Aufforderung schickt uns diese Jahreslosung in das neue Jahr! Sie klingt sehr verheißungsvoll, doch so einfach wie es zunächst scheint, ist es ja nicht! Wir alle stehen immer irgendwo mitten zwischen dem Tun des Bösen, das anderen schadet, sie verletzt und kränkt oder dem Tun des Guten, das hilft, erfreut und ermutigt. Und die Erfahrung lehrt, dass es dabei nicht nur schwarz oder weiß gibt, sondern dass uns das Gute oder Bessere nicht immer gelingt, wie wir es uns vornehmen. Und selbst wider besseren Wissens tun wir manchmal das, was eben nicht gut tut! Schnell können wir auch in einen „Sog des Bösen“ geraten. Und wenn wir erkennen, dass sich das Böse nicht durch Böses besiegen lässt, ist es längst zu spät! Dies wird uns in der aktuellen Weltpolitik auch immer wieder deutlich, genauso wie im persönlichen Zusammenleben.

Das Böse kann nur durch Gutes besiegt werden! Deshalb müssen im Kleinen wie im Großen neue Wege des guten Willens gesucht und gefunden werden!

Der Apostel Paulus erinnert die Christen, nicht nachzulassen und immer neu aktiv und bewusst nachzudenken und zu handeln. Er stellt seiner Aufforderung Merksätze voran, die zeigen wie das Gute aussehen kann, das Böses besiegt: „Vergeltet niemand Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann. Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden.... Wenn dein Feind hungert, so gib ihm zu essen, dürstet ihn, so gib ihm zu trinken.“

Bewusst alternative Weg zu suchen, die dem Frieden und der Versöhnung dienen, das bleibt eine Aufgabe für jeden Tag, auch in diesem neuen Jahr 2011!

So wünsche ich Ihnen allen, dass es Ihnen hier und da gelingt, das Böse durch das Gute tatsächlich zu besiegen und dass das neue Jahr dadurch für Sie ein gesegnetes und gutes Jahr wird!

Ihre Pastorin B. Süptitz!

Regelmäßige Veranstaltungen:

Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der **Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule Ducherow** angeboten:

- * **jeden Mittwoch, von 12.45 - 13.30 Uhr:** 3. - 4. Klasse
- * **jeden Donnerstag, von 12.45 - 13.30 Uhr:** 1. - 2. Klasse
- * **von 13.55 - 14.40 Uhr:** 3. - 6. Klasse

Monatliche Kinder-Nachmittage

Die nächsten Termine:

- am Freitag, dem 28. Januar
- am Freitag, dem 11. Februar

-> jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

Die nächsten Konfirmandenkurse

für die **Schüler der 7. bis 8. Klasse** finden statt:

- am Freitag, dem 21.01.2011 in Altwigshagen von 17.00 - 20.00 Uhr
- am Freitag, dem 25.02.2011 von 17.00 - 20.00 Uhr

Jugendarbeit:

Bandprobe unter Leitung von Michael Turban:

- * **jeden Mittwoch, ab 15.30 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

Frauen- und Seniorenkreis:

- * **jeden zweiten Donnerstag, ab 14.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**
- * **jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14.00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:

- * **jeden Montag, ab 19.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow**

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!

Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:

Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen **Sie für sich** erwarten?

- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen: bei Pastorin B. Süptitz, Ev. Pfarramt Ducherow oder bei Schwester Doris, Ev. Diakoniewerk Bethanien

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar und Februar 2011

(Änderungen vorbehalten!)

In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche Ducherow

(vom 09.01.11 bis Palmsonntag wieder im Gemeinde-raum des Pfarrhauses!)

- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
 - am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
 - am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose; 14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
 - am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmuiggerow
- (Die genauen Termine sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)**

16.01. 2. So. n. Epiphania

- 08.45 Uhr in Auerose, Kirche
- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
- 14.00 Uhr in Rossin, Bauernstube

23.01. 3. So. n. Epiphania

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
- 14.00 Uhr in Schmuiggerow, Kirche

30.01. 4. So. n. Epiphania

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

06.02. 5. So. n. Epiphania

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
- 14.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum

13.02. Letzter So. nach Epiphania

- 08.45 Uhr in Rathebur, Kirche
- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

20.02. Septuagesimä

- 8.45 Uhr in Auerose, Kirche
- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

27.02. Sexagesimä

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus
- 14.00 Uhr in Schmuiggerow, Kirche

Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

- **Pastorin B. Süptitz:** Verwaltung des Pfarramtes Ducherow
Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuiggerow, Sophienhof
im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow,
Tel.: 039726/20403, Fax: 20408
E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de
- **Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:**
i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**
- **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**
Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500
- **Pastor M. Wilhelm:** im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien
Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens
Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen
im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow,
Tel.: 039726/88126

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12,21

Eine klare Ansage - auf den ersten Blick. Einsichtig für viele -unabhängig von ihrer Weltanschauung. Beim genaueren Hinsehen kann sich Widerspruch regen: Das ist leichter gesagt als getan. Fragen kommen auf: Wodurch unterscheidet sich die Aufforderung des Paulus von irgendwelchen anderen moralischen Appellen? Was ist überhaupt gut und was ist böse? Die Losung, die die Herrnhuter Gemeinde für das Jahr 2011 um die Welt schickt, klingt eindeutig, geradezu als Leitfaden für das

Handeln eines jeden Menschen. Da könnte sich der fromme Christ dann in wohlverdienter Seelenruhe zurücklegen, denn die Gewissheit, per Taufe und Gottesdienstbesuch zu den Guten zu gehören, schenkt neben der Ruhe auch den gesunden Schlaf. Doch schon ein kluger Kopf, Friedrich Schiller, wusste: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden schlafen, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

Ob's der Nachbarhund ist, der die Nacht zerbellt, laute Musik oder Parkplatznotstand - schnell kann ein Zustand erreicht sein, in dem der Erregte sich hoffentlich an „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der HERR“ erinnert, ein Satz, der nicht zufällig wenige Zeilen vor der aktuellen Losung 2011 steht.

Ist es womöglich doch nicht so einfach, das Böse mit Gutem zu überwinden? Wer entscheidet, was gut und was böse ist? Tun wir das nicht alle selbst? Ja, wir haben alle vom Baum der Erkenntnis gegessen? Hat es uns klüger oder besser gemacht?

Wen habe ich denn erkannt, wenn ich mein Gegenüber als gut oder böse beurteilte? Habe ich nicht nur meinem Gefühl Ausdruck verliehen, dass einer mir mehr als ein anderer gefällt. Nachbars Hund bellt, also ist der Nachbar böse, weil er ihn nicht zur Ruhe bringen kann. So primitiv können Gefühle sein. Und als wäre es noch nicht genug, beginnt nun das Gehirn, auch solch ein lockerer Gesell, die Gefühle mit „Wahrheiten“ zu füttern. Der Nachbar macht den Straßendienst oder die Kehrwoche nicht regelmäßig, bleibt Heiligabend zu Hause und vergisst seine Mitmenschen zu grüßen. So ein Böser!

Kommt Ihnen das bekannt vor? Es ist so alltäglich, weil die meisten von uns es für ein Naturgesetz halten, zu den Guten zu gehören. Nur ist das eine Illusion. Gott hat in unsere Natur beide Anlagen gefügt, die eine und die andere. Das ist kein Unglück, sondern Ausdruck der Freiheit eines Christenmenschen. Wir haben die Freiheit, uns auch dem Bösen in unserer Entwicklung entgegen zu stellen. Das setzt aber voraus, dieses Böse auch anzuerkennen. Dann kann ich souverän mit ihm umgehen. Wer natürlich meint, sein Leben und Denken sei so gut und gottgefällig, dass für ihn niemand hätte ans Kreuz gehen und sterben müssen; der macht sich selbst zum Gott und muss eine Unfehlbarkeit leben, die eine immer schwerere Bürde wird. Und gegen die Selbstherrlichkeit der Immerguten hilft auch kein tägliches Essen vom Baum der Erkenntnis.

Kaum ein anderer Bibelvers kann uns ein ähnlich schlechtes Gewissen verschaffen wie dieser, denn gerade an dem, was da von uns gefordert wird, scheitern wir oft genug: Nein, ich bin nicht edel und gut. Auch wenn ich mich gern so sehe. Trotzdem denke ich nicht immer gut von anderen. Gewiss würde ich manchmal gerne mit gleicher Münze heimzahlen. Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil! Zweifellos kann ich mich aufregen und das falsche Wort in den Mund nehmen. Es gibt auch bei Christen keinen Knopf, mit dem man aggressives Verhalten einfach abschalten kann.

Böses mit Gutem zu überwinden, das erscheint sehr schwierig. Letzten Endes kann nur Gott allein das Böse überwinden. Aber wir sind aufgefordert, unseren Teil dazu beizutragen, indem wir nach seinem Gebot der Liebe leben.

Von einem alten Herrscher wird berichtet, dass er seine Feinde besiegen und sie alle vernichten wollte. Später sah man ihn mit seinen Feinden essen und scherzen. „Wolltest du nicht deine Feinde vernichten“, fragte man ihn. „Ich habe sie vernichtet“, gab er zur Antwort, „denn ich habe sie zu meinen Freunden gemacht.“

Wo die Liebe Gottes wohnt, kann das Böse keinen Platz mehr haben. Wo die Liebe wohnt, da vergibt man sich nichts, wenn man jemandem vergibt. Wo die Liebe wohnt, da lässt sich nach einer ersten Aufregung der Zorn steuern. Wer von der Liebe Gottes weiß, der kann seine Sorgen und Nöte auch der Güte Gottes anvertrauen. Wo die Liebe wohnt, da ist Barmherzigkeit. Wir können, ja wir sollen Barmherzigkeit und Nächstenliebe üben in einer Welt, in der täglich über 40.000 Menschen an



Hunger, Gewalt oder einem anderen Übel sterben. Wir, die wir in einer Gesellschaft leben, in der die Mehrzahl genug zum Leben hat, sollten nicht aufhören, für einen Ausgleich zwischen arm und reich zu kämpfen. Wir können mit dazu beitragen, dass ein Mensch, der leidet und in ungewisser Zukunft und Armut lebt, wieder eine Chance auf ein selbstbestimmtes, besseres Leben bekommt. Indem wir nicht nur - aber auch - ungerechte Strukturen bekämpfen, indem wir für eine gerechtere Welt eintreten, indem wir uns konkret dem einzelnen Menschen zuwenden, der von der Welt als niedrig und gering betrachtet wird, werden wir auf diesem Weg Gott finden, der ja für uns selber niedrig und gering wurde.

Die Welt wird überrascht sein, wenn wir Gutes tun, wo eigentlich Böses erwartet worden wäre. Versuchen wir einmal, das (eigentlich) Unerwartete zu tun.

Mit diesen Worten wünsche ich Ihnen und uns allen ein gesegnetes, gesundes, friedvolles und überraschendes Jahr 2011.

F. Reek-Winkler

Pastorin

Gottesdienste in den Monaten Januar und Februar

(Änderungen vorbehalten!)

1. Sonntag n. Epiphania, 9. Januar

09.00 Uhr Medow, Gemeinderaum im Pfarrhaus

10.00 Uhr Liepen, Kirche (beheizt)

Samstag, 15. Januar

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

2. Sonntag n. Epiphania, 16. Januar

09.00 Uhr Stolpe, Kirche (beheizt)

10.00 Uhr Neetzow, Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17

4. Sonntag n. Epiphania, 30. Januar

10.00 Uhr Liepen, Kirche (beheizt)

Letzter Sonntag n. Epiphania, 13. Februar

09.00 Uhr Stolpe, Kirche (beheizt)

10.00 Uhr Neetzow, Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17

Samstag 19. Februar

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

Septuagesimae, 20. Februar

09.00 Uhr Medow, Gemeinderaum im Pfarrhaus

10.00 Uhr Liepen, Kirche (beheizt)

Gemeindekirchenratssitzung im Januar

Donnerstag, den 27. Januar - 19.00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Kirchenchöre

montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.

Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

mittwochs um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch. (Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus)

Kinderkirchentreff

Bereich Liepen: Montag ab 14.30 Uhr - Pfarrhaus

Bereich Medow: Dienstag ab 14.00 Uhr - Gemeinderaum

Konfirmandenunterricht

für den ganzen Gemeindebereich: Montag, 16.30 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Kirchenband „Klappkreuz“

mit Michael Turban

Die Band probt jeden Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe. Wer noch mitmachen möchte, bitte melden!

Nähprojekt „Stichfest“

mit Annett Hilke

Wer das Nähen erlernen möchte und sich manches selbst gestalten möchte, ist am Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe willkommen!

Junge Gemeinde

Freitag, den 21. Januar um 19.00 Uhr - Pfarrhaus Liepen

Bitte meldet euch bis Mittwoch, den 19. Januar, ob ihr am Freitag kommen könnt. Wir wollen die komplette Jahresplanung für 2011 besprechen. Es wäre schön, wenn ihr alle dabei sein würdet, da manche Planung in die Endphase geht.

Gemeindenachmittage im Januar

Ausnahmsweise finden die Gemeindenachmittage in diesem Monat eine Woche später statt.

Dienstag, 18. Januar

14.30 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Donnerstag, 20. Januar

14.30 Uhr Stolpe, Gemeindehaus

Rückblick

Familiengottesdienst im Advent

Unser Familiengottesdienst in der Adventszeit ist schon seit vielen Jahren eine lieb gewordene und wertvolle Tradition, die wir auch in den nächsten Jahren behalten möchten. Ein Gottesdienst für **alle** Menschen, die sich einladen lassen möchten. Beim anschließenden Kaffeetrinken hatten alle Zeit, den Adventsbasar zu erkunden und doch noch das eine oder andere für sich zu entdecken. Bedanken möchten wir uns bei allen, die diesen Vormittag vorbereitet haben.



Nikolaus - Musik der Chöre

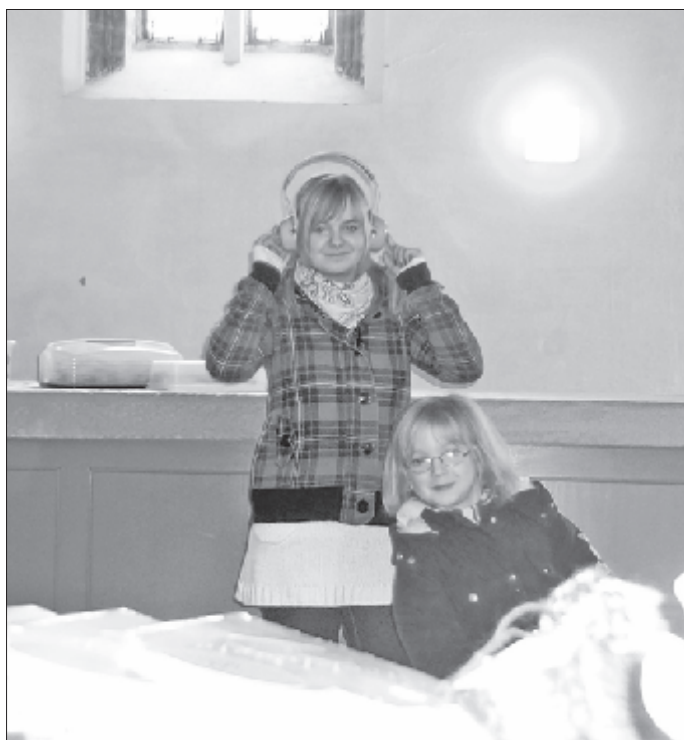
Ein besonderer Höhepunkt in der Adventszeit war die gemeinsame Nikolausmusik, die von beiden Chören der Kirchengemeinde und verschiedenen Instrumentalisten vorbereitet und gestaltet wurde. Mit Glühwein und Schmalzbroten wurden alle Gäste herzlich empfangen und konnten sich durch traditionelle und moderne Lieder in die besinnliche Zeit einstimmen lassen. Ein besonderes Dankeschön gilt den beiden Chorleitern.



Weihnachtsfeiern & Heiligabend

In vielen Dörfern unserer Kirchengemeinde trafen wir uns zu den Nachmittagen im Advent, an denen wir gemütlich beisammen saßen, Geschichten hörten und Lieder sangen, miteinander bastelten und erzählten.

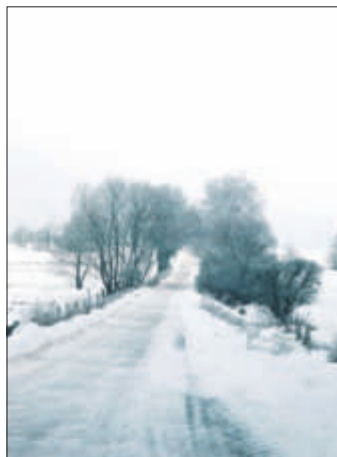
Der heilige Abend war dann in jeder Hinsicht anders als in den vergangenen Jahren. Angesichts der Wetterlage war es erstaunlich, wie viele Menschen sich doch auf den Weg machten. Besonders gefreut haben sich alle über die Krippenspiele. In Medow wurden Maria und Josef von den ganz, ganz Kleinen gespielt und zauberten so manches Lächeln auf die Gesichter der Gottesdienstbesucher. In Liepen gab es ein etwas anders



Krippenspiel. Wohl traten die traditionellen Figuren der Weihnachtsgeschichte auf, doch waren ihre Text mit einigen aktuellen Anspielungen gespickt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kindern und Eltern bedanken, die die Krippenspiele möglich machten und viel Freude in die Herzen der Gemeinde trugen.



Winterimpressionen aus der Gemeinde



Kontakt:
**Evangelisches
 Pfarramt Liepen**
 Dorfstraße 42
 17391 Liepen
 Tel./Fax 039721/52214
 Mail: Kirchengemeinde.
 Lliepen@t-online.de

In eigener Sache:

Das neue Jahr ist ja nun schon einige Tage alt und in den nächsten Wochen werden die Jahresabschlüsse der Kirchenhaushalte zusammengestellt. Sollten Sie bisher vergessen haben, die jährlichen Friedhofssachkosten für das Jahr 2010 zu entrichten, bitten wir Sie, dieses schnellstmöglichst zu tun, um ein reales Bild der Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

Welche Höhepunkte und Veränderungen es für das Jahr 2011 geben wird, entnehmen Sie bitte immer dem Amtsblatt, den aktuellen Aushängen oder dem Gemeindebrief, der so schnell wie möglich erscheinen wird.

Monatsspruch Januar

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Frau.

1. Mose 1,27



Peter Paul Rubens,

Adam und Eva, vor 1600, Rubenshaus, Antwerpen

Für heute grüße ich Sie herzlich aus dem Pfarrhaus in Liepen

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Januar - Februar 2011

Gottesdienste

Nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

So., den 16. Januar 2011

09.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Blesewitz
14.00 Uhr Neuendorf B

So., den 23. Januar 2011

09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien

So., den 30. Januar 2011

10.30 Uhr Gramzow

So., den 06. Februar 2011

09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien

So., den 13. Februar 2011

09.00 Uhr Wegezin
10.30 Uhr Blesewitz
14.00 Uhr Neuendorf B

So., den 20. Februar 2011

09.00 Uhr Iven
10.30 Uhr Krien

So., den 27. Februar 2011

10.30 Uhr Gramzow

Konfirmandenunterricht

Jeden **Freitag um 15.00 Uhr während der Schulzeit treffen sich die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen** im Pfarrhaus Krien.

Kinderkirchentag

Am Sonnabend, dem 22.01. findet im Pfarrhaus Krien der **1. Kinderkirchentag 2011** statt. Alle Kinder sind uns herzlich willkommen.

Von 9.30 - 12.30 Uhr sind ganz besonders die „Wunderkinder“ (Vorschule - 3. Klasse) eingeladen.

Von 13.00 - 16.30 Uhr freuen wir uns auf die „Bibelentdecker“ (Klasse 4 - 6).

Geschwisterkinder oder Fahrgemeinschaften können natürlich auch gern an der jeweils anderen Gruppe teilnehmen. Wie immer gibt es auch wieder etwas Leckeres zu Essen in beiden Gruppen.

Als Vorinformation zur Urlaubsplanung:

Die **Kindersingwoche** der Sankt Marien Kantorei Anklam findet in der 1. Winterferienwoche, vom So., 6. - Do., 10.02.2011, wieder in der Wasserburg Turow bei Grimmen, statt.

Wir wollen, unter der Leitung von Frau Ruth-Margret Friedrich, ein neues fröhliches Kindermusical einstudieren.

Musikalisch interessierte Kinder unserer Gemeinde (Klasse 1 - 7) sind auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich zum Singen und Spielen und zum „Abenteuer auf der Wasserburg erleben“, eingeladen.

Anmeldungen sind schon möglich.

Kathrin Schulz (Telefon 039727/22872)

Chor

Die Chorproben beginnen am Dienstag, den 11. Januar 2011, dann wieder im wöchentlichen Wechsel Krien und Iven. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!

Kathrin Schulz (Telefon 039727/22872)

Gemeindenachmittage

Iven	Mittwoch, den 12.01.11,	um 14.30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 13.01.11,	um 14.30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 19.01.11,	um 14.30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 20.01.11,	um 14.30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 02.02.11,	um 14.30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 09.02.11,	um 14.30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 10.02.11,	um 14.30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 16.02.11,	um 14.30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 17.02.11,	um 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 11.01.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 12.01.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 25.01.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 26.01.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 08.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 09.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 22.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 23.02.11	19.30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Vorinformation zur Bibelwoche

Die Bibelwoche wird in diesem Jahr vom 21.03.2011 bis 25.03.2011 jeweils um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Krien stattfinden.

Kirchentag

In diesem Jahr findet vom **1. bis 5. Juni 2011 der Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden** statt. Eine Dauerkarte kostet 89 Euro, ermäßigt (also auch für Rentner) 49 Euro, bei Bezug von ALG 2 sogar nur 24 Euro (das ist neu). Kathrin Schulz würde wieder (wie schon bei vorigen Kirchentagen) für die Fahrt eine Gruppenkarte besorgen, es sind alle herzlich eingeladen? Flyer mit allen Infos liegen im Pfarrhaus aus. Es wäre gut, sich bis 30. Januar im Pfarrhaus oder bei Kathrin Schulz anzumelden.

Liebe Gemeindeglieder,

Ich grüße Sie mit der Jahreslosung für das Jahr 2011:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Römer 12,21

und wünsche allen ein gutes, gesundes und gesegnetes neues Jahr.

Herzlichen Dank allen, die mit viel Einsatz trotz schwieriger Witterungsbedingungen dazu beitrugen, dass die Gottesdienste am Heilig Abend festlich gefeiert werden konnten, durch Orgelspiel, Blasmusik, dem Kirchenchor und besonders den Kindern und auch ihren Eltern und Helfern bei den Krippenspielen in Steinmocker, Wegezin, Krien und Iven. Ein Dankeschön auch an Herrn Marsch und besonders seinen Sohn, die dafür gesorgt haben, dass wir in der Gramzower Kirche nicht gefroren haben.



Pfarrer Hecker erreichen Sie im Pfarrhaus Krien unter der Telefonnummer 039723/20365.

Verlässlich treffen Sie dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr jemanden im Büro an.

Irmgard Breitsprecher

Kirchenälteste im Kirchengemeindeverbandsausschuss Krien

Telefon 039723/20080

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Januar bis Mitte Februar 2011

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

1. Sonntag nach Epiphania, 09. Januar

09.00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10.15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

2. Sonntag nach Epiphania, 16. Januar

09.00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche

10.15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus

17.00 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

Harmoniumabend mit Christian Domke, Friedland - Gemeinsam wollen wir singen und Musikstücke auf dem Harmonium hören. Lassen Sie sich zu diesem Abend herzlich einladen.

Es werden Gebäck und Getränke gereicht. Wer dazu etwas beitragen möchte, gebe bitte im Pfarramt Bescheid.

3. Sonntag nach Epiphania, 23. Januar

09.00 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum

10.15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche

4. Sonntag nach Epiphania, 30. Januar

09.00 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

10.15 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

5. Sonntag nach Epiphania, 6. Februar

09.00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum

10.15 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

Letzter Sonntag nach Epiphania, 13. Februar

Voraussichtlich keine Gottesdienste im Gemeindebereich}

Septuagesimae (70 Tage vor Ostern), 20. Februar

09.00 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum

10.15 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor:

donnerstags um 19.00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

Ab dem 3. Februar geht es wieder weiter!

Christlicher Kindernachmittag

Die Christenlehrekinder treffen sich dienstags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen! In den Winterferien findet keine Christenlehre statt,

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Der **Konfirmandenunterricht** geht weiter. Es sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage mittwochs von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow.**

Die Termine sind: 19.01., 6. und 23.02.2011.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 14. Januar 2011 in Spantekow.

Hinweisen möchten wir auf die Angebote des Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“ mit Annett Hilke und Michael Turban in der Johann-Christoph-Adelung-Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.

Rückblick

Christenlehre und Teenieadventsfeier in unserer Gemeinde



Jahr für Jahr feiern wir viele Adventsfeiern. Es ist immer wieder gut, in der Zeit der Dunkelheit Gemeinschaft zu erleben. So waren wir in Spantekow mit den Kindern und Eltern zu einer Adventsfeier im Gemeinderaum zusammen. Insgesamt sind über 180 Menschen aus unseren Dörfern den Einladungen zu unseren Adventsfeiern gefolgt. Vielen Dank all jenen, die alles so liebevoll vorbereitet haben.

Ebenso gern denken wir an die alljährliche **Adventsmusik im Kerzenschein** in der Spantekower Kirche, die am 3. Advent stattfand und bedanken uns bei Frau Uhle und dem Kirchenchor sowie den 2 Orgelschülern, Tony Dekrell und Annett Bilow.

Heiligabend

Der Heilige Abend hat uns in diesem Jahr viel Schnee und vor allem einen heftigen Sturm beschert. Froh und dankbar dürfen wir sein, dass alle 5 Christvespern in unserer Gemeinde stattgefunden haben; auch wenn die große Vesper in Spantekow ohne Pfarrer Staak stattfinden musste. (Er konnte, aufgrund der starken Verwehungen, nicht mehr von Japenzin nach Spantekow kommen.) Auch wenn der eine oder die andere zu Hause bleiben musste, waren alle Kirche besucht und die Gemeinden konnten sowohl in Wusseken als auch in Spantekow liebevoll vorbereitete Krippenspiele sehen. Bedanken möchten wir uns

als Kirchengemeinde in besonderer Weise bei allen Mithelfern, den Krippenspielkindern (es waren 35 Kinder) und den Eltern, die die Kinder zu den Proben gebracht und wieder abgeholt haben.



Ausblick

Harmoniumabend

Am Sonntag, dem 16. Januar, sind Sie sehr herzlich zu einem musikalischen Abend eingeladen. Vor ca. 2 Jahren haben wir ein Harmonium generalüberholen lassen, welches nun an diesem Abend wieder in den Dienst gestellt werden darf. Gemeinsam wollen wir mit dem Friedländer Kantor, Christian Domke, Lieder singen und Musik von diesem, in der technisierten Zeit fast vergessenen Instrument, hören. Es werden Getränke und Gebäck gereicht.

Rasenreihengrabstellen

Vielfach erreichen uns immer wieder Anfragen, wie es um die Friedhöfe in unserem Gemeindebereich steht: Gibt es z. B. anonyme Grabstellen? Können Gräber von Seiten der Kirchengemeinde gepflegt werden? Was ist mit den Friedhofsgebühren? - In den vergangenen 2 Jahren sind auf den Friedhöfen in Sarnow und Spantekow sogenannte Rasenreihengrabfelder eingerichtet worden. Hier ist es jedem möglich, eine Bestattung vornehmen zu lassen, die nicht (!) anonym ist. Anonym ist anonym und bedarf keines festen Ortes. Die Rasenreihengräber werden fortlaufend vergeben und es ist dabei zu beachten, dass seitens der Nutzungsberechtigten eine Tafel mit Angabe des Namens und der Lebensdaten aufgestellt wird. Eine Grabeinfassung entfällt. Die Rasenreihengrabfelder werden durch den Friedhofsbesitzer (hier die Kirchengemeinde) regelmäßig gemäht. So ist es jedem Bürger in unserem Gemeindebereich möglich, sich hier bestatten zu lassen und sicher zu gehen, dass das Grab auch gepflegt wird. Die Kirchengemeinden werden nicht in der Lage sein, auf jedem Friedhof eine Rasenreihengrabanlage einzurichten. Geplant ist, dass in diesem Jahr in Boldekow eine solche Anlage eingerichtet wird. Falls Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Friedhofsverwaltung im Pfarramt Spantekow (Tel.: 039727/20369).

Schauen Sie doch mal ins Internet:

www.evangelisch.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow
Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen ein gesegnetes und behütetes Jahr 2011.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow



(Kapelle Stretense: Im vergangenen Advent haben wir nach vielen Jahren dort wieder eine Adventsandacht gehalten.)

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.



Leipziger Allee 4 - 5 in 17389 Anklam
Telefon: 03971/259203

Veranstaltungsplan Februar 2011

- Dienstag, den 01.02.2011**
13.00 Uhr Skat und Brettspiele
- Mittwoch, den 02.02.2011**
10.00 Uhr Sprechstunde Seniorenbeirat
10.00 Uhr Probe Singegruppe
14.00 Uhr Modenschau mit Firma Uhlig
- Donnerstag, den 03.02.2011**
14.00 Uhr Torte des Monats
- Freitag, den 04.02.2011**
14.00 Uhr Jahreshauptversammlung vom Schwerhörigenverein
- Montag, den 07.02.2011**
14.00 Uhr Gymnastik, Karten- und Brettspiele
- Dienstag, den 08.02.2011**
13.00 Uhr Skat- und Brettspiele
- Mittwoch, den 09.02.2011**
14.00 Uhr Kreativer Nachmittag
- Donnerstag, den 10.02.2011**
14.00 Uhr Vorstellung des Reiseangebotes 2011
- Freitag, den 11.02.2011**
10.00 Uhr Gottesdienst
14.00 Uhr Gemeinsames Singen
- Montag, den 14.02.2011**
14.00 Uhr Gymnastik, Karten- und Brettspiele
- Dienstag, den 15.02.2011**
13.00 Uhr Skat- und Brettspiele
- Mittwoch, den 16.02.2011**
10.00 Uhr Probe-Singegruppe
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe 6
- Donnerstag, den 17.02.2011**
14.00 Uhr Frische Waffeln mit heißen Kirschen

Freitag, den 18.02.2011

14.00 Uhr Bingo

Montag, den 21.02.2011

14.00 Uhr Gymnastik, Karten- und Brettspiele

Dienstag, den 22.02.2011

13.00 Uhr Skat- und Brettspiele

Mittwoch, den 23.02.2011

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe 12

Donnerstag, den 24.02.2011

14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

14.00 Uhr Bürorunde

Freitag, den 25.02.2011

09.00 Uhr Gesundes Frühstück

14.00 Uhr Schwerhörigenverein

Samstag, den 26.02.2011

13.13 Uhr Anklamer Narrenburg

14.14 Uhr Beginn Faschingsveranstaltung

Sonntag, den 27.02.2011

13.13 Uhr Einlass Anklamer Narrenburg

14.14 Uhr Beginn Faschingsveranstaltung

Montag, den 28.02.2011

14.00 Uhr Gymnastik, Karten- und Brettspiele

**Faschingsveranstaltung mit dem ACC am 26. und 27.02.2011 in der Anklamer Narrenburg
Anmeldungen ab sofort möglich**

Wir bitten um Anmeldung unter 03971/29054-60.

Fahrdienst steht zur Verfügung (nicht im Preis enthalten).

Anmeldung für den Fahrdienst unter 03971/29054-30.

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Greifswald - Ostvorpommern e. V.**

Buchenweg 1 in 17389 Anklam

Telefon: 03971/210874

Veranstaltungsplan Februar 2011**Mittwoch, den 02.02.2011**

14.00 Uhr Modenschau der Firma Uhlig im Klub 1

Donnerstag, den 03.02.201114.00 Uhr Kreativer Nachmittag z. B.
mit Malen nach Zahlen**Freitag, den 04.02.2011**

14.00 Uhr Bingonachmittag

Montag, den 07.02.2011

14.00 Uhr Teeverkostung

Dienstag, den 08.02.2011

14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, den 09.02.2011

14.00 Uhr Filmenachmittag

Donnerstag, den 10.02.2011

14.00 Uhr Vorstellung des Reiseangebotes 2011 im Klub 1

Freitag, den 11.02.2011

14.00 Uhr Gemeinsames Singen im Klub 1

Montag, den 14.02.2011

14.00 Uhr Kreativer Nachmittag

Dienstag, den 15.02.2011

14.00 Uhr altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, den 16.02.2011

14.00 Uhr neue Kuchenkreationen

Donnerstag, den 17.02.2011

14.00 Uhr Frische Waffeln mit heißen Kirschen

Freitag, den 18.02.2011

14.00 Uhr Handarbeitsrunde

Montag, den 21.11.2011

14.00 Uhr Gemeinsames Puzzeln

Dienstag, den 22.11.2011

14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, den 23.11.2011

14.00 Uhr Salatverkostung

Donnerstag, den 24.02.2011

14.00 Uhr Gemeinsames Beisammensein im Klub 1

Freitag, den 25.02.2011

09.00 Uhr Gemeinsames Frühstück

Montag, den 28.02.2011

14.00 Uhr Brotverkostung

**Faschingsveranstaltung mit dem ACC am 26. & 27.02.2011
in der Anklamer Narrenburg. Anmeldungen ab sofort möglich**

Wir bitten um Anmeldung unter 03971/29054-60

Fahrdienst steht zur Verfügung (nicht im Preis enthalten)

Anmeldung für den Fahrdienst unter 03971/29054-30

**Volkssolidarität Greifswald-
Ostvorpommern e. V. sammelt
69.000 Euro für Kinder und Senioren
der Region****Bundesweit bestes Sammelergebnis erreicht**

Unkompliziert und unbürokratisch hilft die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern jedes Jahr älteren Menschen und sozial benachteiligten Kindern, indem der gemeinnützige Verein Mitgliedsbeiträge in Sport- und Kulturvereinen übernimmt oder die Seniorenarbeit in den Städten und Gemeinden unterstützt.

Für die einzigartige Aktion in unserer Region, die bereits zum dritten Mal stattfand, waren wieder über 500 ehrenamtliche Sammler der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. unterwegs, um Spenden für generationsübergreifende Hilfen zu sammeln. Nicht nur das Vorjahresergebnis konnte der gemeinnützige Verein um 2.000 Euro übertreffen. „Mit gesammelten 69.000 Euro sind wir bundesweit der erfolgreichste Kreisverband der Volkssolidarität.“, so Geschäftsführerin Kerstin Winter. „Darauf sind wir besonders stolz und unseren engagierten, ehrenamtlichen Sammlern sehr dankbar.“ Die Chefin des Vereins betont an der Stelle, dass nicht ein Cent im Kreisverband der Volkssolidarität bleibt.



In den Städten und Gemeinden wird mit den Geldern die Seniorenarbeit in den Ortsgruppen unterstützt, insbesondere Weihnachtsveranstaltungen, Krankenbesuche zum Jahresende für ältere Menschen. Seit 3 Jahren werden auch sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche durch die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen in z. B. Sportvereinen, Tanz- und Singegruppen gefördert.

„In den vergangenen zwei Jahren konnten wir ca. 260 Kinder und Jugendliche durch die Übernahme ihrer Vereinsbeiträge für die Dauer von einem Jahr unterstützen. Mit dem Ergebnis der diesjährigen Sammlung erhöht sich die Zahl auf über 400“, so die Geschäftsführerin des Vereins.

Ohne große Formalien werden durch die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. Mitgliedsbeiträge übernommen und direkt an den jeweiligen Verein überwiesen.

Alle Fragen rund um die Förderung der sportlichen und kulturellen Möglichkeiten beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen in Greifswald und Ostvorpommern, aber auch telefonisch unter 03971/2905460 selbstverständlich gern. Den kurzen und formlosen Antrag auf Übernahme der Vereinsbeiträge für ihre Kinder können die Familien ab sofort in der Geschäftsstelle in der Heiligen-Geist-Straße 2 in Anklam stellen. Auch Kindern und Ju-

gendlichen, die bereits für 2010 Unterstützung erfahren haben, ist es möglich, einen formlosen Folgeantrag zu stellen.

Ansprechpartnerin:

Stefanie Schneider - Referentin der Geschäftsführung/Öffentlichkeitsarbeit/soziale Beratung
Telefon: 03971/29054-31
stefanie.schneider@volkssolidaritaet.de

Aus dem Vereinsleben der Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde

Zurückblickend auf das sich nun dem Ende neigende Kalenderjahr können wir heute wieder einmal feststellen, wir hier in Krusenfelde sind eine recht aktive Ortsgruppe. An dieser Stelle möchten wir auf einige Veranstaltungen des letzten halben Jahres näher eingehen. Beginnend mit dem Kreiswandertag am 4.6.2010 in Zinnowitz, an dem einige Mitglieder der Ortsgruppe teilnahmen. Bei schönstem Sommerwetter nahmen sie an der Wanderung teil, umrahmt von kulturellen Einlagen und die Nähe zur Ostsee machten diesen Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis.

Kurz darauf am 8.6.2010 nahmen viele unserer Mitglieder an einem Tagesausflug zur Insel Usedom mit einer Schifffahrt auf dem Achterwasser teil. Auch diesmal zeigte sich das Wetter von der besten Seite, die Schifffahrt mit Kuchen und Kaffee war eine gelungene Sache, voller Eindrücke traten wir die Heimreise an. Die nächste große Veranstaltung war der Grillnachmittag im GutsPark in Krusenfelde. Erschienen sind fast 30 Mitglieder, um sich bei kühlen, frischen Getränken und Gegrilltem nett zu unterhalten. Die Sonne meint es zu gut mit uns, erbarmungslos brannte sie den ganzen Nachmittag. Unsere Mitglieder wünschen sich auch für das kommende Jahr so einen schönen Grillnachmittag.

Ende August fand dann der Landeswandertag in Barth statt, an dem auch einige wenige Mitglieder unserer Ortsgruppe teilnahmen.

Anlässlich des 65. Geburtstages der Volkssolidarität in diesem Jahr führten wir am 27.10.2010 einen Herbstnachmittag durch. Bei Kaffee und Kuchen erhielten die bereits längsten Mitglieder der Ortsgruppe - teilweise bereits 45 Jahre Mitgliedschaft - eine Ehrenurkunde und ein kleines Präsent. Das war für unsere Mitglieder eine gelungene Überraschung, worüber sie sich sehr freuten. Es gab auch anlässlich des Ehrentages eine zentrale Festveranstaltung in Torgelow Anfang Oktober, an der auch wieder sehr viele Mitglieder aus unserer Ortsgruppe teilnahmen und sich über den gelungenen Nachmittag sehr lobend äußerten.

Die in diesem Jahr letzte Veranstaltung unserer Ortsgruppe für alle Bürger der Gemeinde war die Adventsfeier am 10.12.2010. Bei liebevoll vorweihnachtlich geschmückten Tischen folgten wir erst dem musikalischen Programm der Kinder der Kita am Stadtwald der Volkssolidarität aus Anklam. Die Kleinen erfreuten uns mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten. Weitere Gedichte - manchmal vermischt mit etwas Satire -, vorgetragen von unseren Mitgliedern, rundeten den Nachmittag ab. Im Kerzenschein wurde so manche weihnachtliche Erfahrung aus früheren Zeiten preisgegeben. Auch in diesem Jahr erhielt jeder ein kleines Präsent vom „Weihnachtsmann“. Es war schon längst dunkel, bis dann der Heimweg angetreten wurde.

Ich möchte auch an dieser Stelle wieder Dank sagen den zuverlässigen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung sowie auch den erforderlichen Nacharbeiten einer jeden Veranstaltung zur Seite stehen.

Die rege Teilnahme und die lobenden Worte unserer Mitglieder und weiterer Bürger lässt erkennen, dass solche Veranstaltungen und auch Halbtagesfahrten erwünscht und auch so angenommen werden. Auch im folgenden Jahr werden wir uns bemühen, ein abwechslungsreiches und interessantes Veranstaltungsangebot zu organisieren. Hinweise nehmen wir gern entgegen.

In diesem Sinne

Ruth Hoppe

Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität Krusenfelde

Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.

Bekanntmachung!

Fischereischeinlehrgang 2011

Wann?	07.02. -11.02.2011	
Wo?	Ducherow Sport- und Freizeitzentrum	
Preise:	unter 18 Jahre	€ 55,00
	über 18 Jahre	€ 85,00

Anmeldungen bei Frau Katrin Jaekel, Tel. 039726/25250 oder

Frau Birgit Schöttler, Tel. 039726/25090.

Anmeldungen bis zum 31.01.2011 erbeten.

Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e.V.

Info!!!

Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.

Werte Angelfreunde

Der Anglerverein plant für dieses Jahr für seine Mitglieder in den Monaten März bzw. April einen (abhängig von der Witterung)

Dorschangeltag durchzuführen.

Kostenpunkt: ca. € 45,00 zuzüglich eventueller Fahrkosten

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Tagestour inklusive Frühstück und Mittagessen. Abfahrt der Tagestour ist Sassnitz.

Wir bitten alle interessierten Mitglieder sich bis zum **31.01.2011**

beim Angelfreund Joachim Grehl
17398 Löwitz Dorfstraße 10
Tel. 039726/28766

anzumelden.

Für Mitfahrgelegenheiten kann nur bei fristgemäßer Anmeldung gesorgt werden.

Der genaue Termin wird allen interessierten Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Achtung Küstenkarte erforderlich!

Anglerverein „Früh auf Löwitz“ e. V.

Der Vorstand

- Anzeige -

Energiekosten senken: Der Weg zum Nullenergiehaus beginnt beim Dach

Passiv- oder Nullenergiehäuser liegen im Trend und das verwundert kaum. Denn mit den steigenden Energiekosten nimmt die finanzielle Belastung deutscher Haushalte zu und rückt das Thema „Energiesparen“ weiter in den Mittelpunkt. Auch in die Jahre kommende Häuser lassen sich mit der richtigen Planung in Passiv- oder Nullenergiehäuser verwandeln. Dabei ist systematisches Vorgehen gefragt: „Generell sollte erst gedämmt und dann das Heizsystem erneuert werden“, erklärt Alexander Flebbe, Energieexperte bei Braas, dem führenden Anbieter intelligenter Dachsysteme in Deutschland. Idealerweise beginnt die energetische Sanierung bei der Dämmung des Daches, da hier gerade bei älteren Häusern viel Energie verloren geht. Mit einer Aufdachdämmung, die vollflächig von oben auf das Gebälk angebracht wird, können Energiekosten bereits um bis zu 20 Prozent reduziert werden. In Verbindung mit einer Solaranlage lässt sich die Energieeinsparung weiter erhöhen. „Mit Thermokollektoren von Braas lassen sich in den meisten

Regionen Deutschlands bis zu 60 Prozent Energie zur Warmwasseraufbereitung einsparen“, so Flebbe. Für ein optimales Ergebnis hinsichtlich Energieeffizienz sollten die verwendeten Einzelteile nicht nur hochwertig, sondern auch bestmöglich aufeinander abgestimmt sein. Ein komplettes Dach-System aus einer Hand bietet beispielsweise die Marke Braas (www.braas.de), die neben hochwertigen Dachpfannen auch Unterdeckbahnen, Dämmstoffe, Solarsysteme und weitere Dach-Systemteile anbietet.



Mit Braas Thermokollektoren auf dem Weg zum Nullenergiehaus. Foto: Braas

Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Malerbetrieb Hartwig

Qualität aus Meisterhand

Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow

Tel. 039726/2 55 42 Funk 0160/97 34 11 80
Fax 039726/2 55 43 E-mail Hartwigmaler123@web.de

www.wittich.de

Die nächste Strompreiserhöhung kommt!

Jetzt ist Energiekosten sparen angesagt!!!

Privatkundentarif ab 17 ct/kWh!!!

Deutschlands bester Öko-Strom-Tarif ab 19 ct/kWh!!!

Gewerbestrom bis 100.000 ab 5,7 ct/kWh netto!!!

Erdgas ab 0,0494 ct/kWh!!!

**Weitere Informationen und Beratung:
03971/2412220 oder 0178/9705916**

Energiekostenberater informiert unverbindlich Anzeige

Ist Ihre Stromrechnung zu hoch? Wer nicht vergleicht bezahlt meist unnötig viel. Ganz schnell und einfach stelle ich für Sie fest, ob auch in Ihrem Haushalt die Stromrechnung um bis zu 40 Prozent im Jahr gesenkt werden kann. Mit hunderten zufriedenen Kunden habe ich die Erfahrungen, kenne mich im Tarifschmelze aus und kann Ihre Fragen zum Wechsel einfach beantworten. Verbraucherverbände empfehlen den Anbieterwechsel bereits seit einiger Zeit. Und es ist tatsächlich ganz einfach: Anhand Ihres Jahresverbrauches und Ihrer Postleitzahl erstelle ich Ihnen sofort ein unverbindliches Vergleichsangebot. Den Jahresverbrauch finden Sie zum Beispiel auf Ihrer letzten Energieabrechnung. Sie übermitteln mir die Daten telefonisch, per Fax oder Mail, oder Sie vereinbaren einen persönlichen Gesprächstermin - und ich rechne Ihnen aus, wie viel Sie gegenüber Ihrem jetzigen Stromtarif sparen können. Sie werden sehen, es lohnt sich!

Ich kläre für Sie alle offenen Fragen, die es zum Anbieterwechsel gibt. Wenn Sie ein Anliegen haben, bin ich für Sie da. Ich übernehme alle Formalitäten für Sie kostenfrei als Service. „Wenn ich gewusst hätte, dass es so einfach ist, hätte ich längst gewechselt“, das sagen viele meiner Kunden. Also jetzt anrufen und Stromkosten sparen!

Übrigens, dasselbe gilt auch für Ihren Gastarif. Auch hier lassen sich bis zu 40 % Kosten einsparen!

Ps.: Wir brauchen dringend Hilfe! Wenn auch Sie als Energiekostenberater tätig werden wollen, oder durch Empfehlungen einfach ein paar Euro nebenbei verdienen möchten, melden Sie sich einfach bei mir.

Energiekostenberatung Michael Kopp

Friedländer Straße 18, 17389 Anklam
0 39 71/2 41 22 20, 01 78/9 70 59 16
alpha58@gmx.net

Allianz

Christian und Peter Müller



Bürozeiten:

Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und
Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH

Röbeler Straße 9
17209 Sietow



Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30

Hier steckt
Ihre Heimat drin!

www.wittich.de

Besiegen Sie Ihren Hunger!

— Anzeige —

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED
pharma food

Sättigungskapseln

Medizinprodukt,
120 Kapseln **39,95 €**

So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



LAMAHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35

Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



FIDIS RENT

IHRE AUTOVERMIETUNG

